

# Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Band 8: 1954/55

Vandenhoeck & Ruprecht

V&R

# Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte

Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft  
für Kirchliche Zeitgeschichte von  
Siegfried Hermle und Harry Oelke

Reihe A: Quellen

Band 19

Vandenhoeck & Ruprecht

# Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Band 8: 1954/55

Bearbeitet von

Karl-Heinz Fix

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-55769-3

ISBN 978-3-647-55769-4 (E-Book)

© 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U.S.A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der  
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.  
Printed in Germany.

Gesamtherstellung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

# INHALT

## Einleitung

I. Verwaltung statt Gestaltung. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im letzten Jahr seiner Amtsperiode 1954/55 .....	7
II. Editorische Vorbemerkung .....	43

## Dokumente

41. Sitzung: Berlin, 11. Februar 1954 .....	47
42. Sitzung: Berlin, 13. März 1954 .....	183
43. Sitzung: Berlin, 19. März 1954 .....	199
44. Sitzung: Halle/S., 6./7. Mai 1954 .....	210
45. Sitzung: München, 24. Juni 1954 .....	280
46. Sitzung: Hannover-Herrenhausen, 1. Oktober 1954 .....	343
47./48. Sitzung: Berlin, 10./11. November 1954 .....	391
49. Sitzung: Hannover, 12./13. Januar 1955 .....	435
50. Sitzung: Hannover, 2. Februar 1955 .....	467
51. Sitzung: Espelkamp, 7. März 1955 .....	526
Kirchenkonferenz: Berlin, 12. Februar 1954 .....	527
Kirchenkonferenz: Berlin, 11. November 1954 .....	530
Kirchenkonferenz: Hannover, 3. Februar 1955 .....	533
Kirchenkonferenz: Espelkamp, 7. März 1955 .....	538
Chronologisches Dokumentenverzeichnis .....	540
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	567
Abkürzungen .....	581
Personenregister/Biographische Angaben .....	587
Institutionen-, Orts- und Sachregister .....	669



I. VERWALTUNG STATT GESTALTUNG  
DER RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE  
IN DEUTSCHLAND  
IM LETZTEN JAHR SEINER AMTSPERIODE 1954/55

*Im Frühjahr 1955 endete die erste reguläre Amtsperiode des Rates der EKD. Sie hatte mit einer Sitzung am 17. und 18. Februar 1949 in Darmstadt<sup>1</sup> begonnen und sie endete mit der 51. Sitzung am 7. März 1955 in Espelkamp.*

*In seinen elf Sitzungen seit dem 11. Februar 1954 arbeitete der Rat insgesamt 134 Tagesordnungspunkt mit zahlreichen Unterpunkten ab. Manche Themen hatten den Rat über Jahre hinweg beschäftigt. Seine Arbeit war aber auch durch Konstanten wie die Frage nach Recht und Grenze politischer Stellungnahme, den Konflikt zwischen Hans Meiser und Martin Niemöller oder konfessionelle Übersensibilitäten und Eifersüchteleien<sup>2</sup> bestimmt und gehemmt. Besondere Initiativen ergriffen die Ratsmitglieder hingegen nicht, die Protokolle vermitteln eher den Eindruck, dass der Rat reagierte statt agierte. Zum „Bericht zur Lage“ der 44. Ratssitzung notierte der Ratsvorsitzende daher resigniert: „Aussprache über die geistliche Situation in der Kirche im Allgemeinen und im Rat im Besonderen. Die Schuld liegt entscheidend – wenn auch nicht allein – bei dem Verhältnis zwischen Meiser u. Niemöller. Dagegen ist kein Kraut gewachsen. Alle kirchlichen Gremien werden durch solche Gegensätze vergiftet, vollends wenn sie ins politische übergreifen“<sup>3</sup>. Neben diesen strukturbedingten Konflikten belastete Niemöllers z. T. kleinliche Klage über die Sitzungsprotokolle die Arbeit von Rat und Kirchenkanzlei<sup>4</sup>. Tatsächliche Mängel im Protokoll wie die durchgehend fehlenden Angaben des Sitzungsendes oder zweifelhafte Angaben zum*

---

1 K.-H. FIX, Protokolle 3, S. 41–102.

2 Vgl. etwa Niemöllers Brief an Bernhard Karnatz vom 20. April 1954, in dem er sich darüber beschwerte, dass eine ihn betreffende Frage (Behandlung von Eingaben an die Synode) viel länger einer Beratung habe harren müssen als Meisers Anliegen zur Bibelrevision und den Angriffen Hermann Strathmanns (EZA BERLIN, 4/46).

3 BARCH KOBLENZ, N 1439, Nr. 3. An anderer Stelle notierte Otto Dibelius: „Die VELKD-Lutheraner sind nicht so stur, wie die Niemöller-Seite immer behauptet. Meiser ist schwierig, und die anderen haben immer das Bedürfnis, ihn nicht im Stich zu lassen“ (Brief an Herrmann Kunst vom 30. Oktober 1954, 47/48E5). Er konnte aber auch über die starre Position Meisers klagen (G 2 zu 41B17),

4 45B1, 46B1 und 49B1. 1953 hatte Niemöller an Beschlüssen der Juni-Sitzung Anstoß genommen und um Ergänzung des Protokolls gebeten (D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 37B2, S. 303–305).

*Sitzungsbeginn<sup>5</sup> blieben dagegen ebenso unbeanstandet wie die unvollständigen Angaben zu Zeit und Teilnehmern der 51. Sitzung.*

*Im Folgenden wird die Arbeit des Rates in vier Themenbereiche gegliedert, die dem Schema Kirchliche und theologische Grundsatzfragen (A), Öffentliche Verantwortung der Kirche (B), Kirchliche und theologische Entwicklungen (C) sowie Verwaltung und Personalia (D) folgen.*

## *A. Kirchliche und theologische Grundsatzfragen*

### *1. Innerprotestantisch-konfessionelle Fragen und das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche*

*Da Dibelius die innerprotestantisch-konfessionelle Frage – also die Machtverhältnisse zwischen der VELKD und den unierten Kirchen sowie die divergierenden Ekklesiologien – als Unruheherd für den Rat identifiziert hatte, strebte er eine Aussprache in der Kirchenkonferenz darüber an. Die Ratsmitglieder überstimmten ihn aber und wollten das Problem zunächst intern diskutieren<sup>6</sup>. Zugleich sollte die Gelegenheit genutzt werden, Informationen aus VELKD und EKD zu erhalten<sup>7</sup>. Da das zum Einstieg vorgesehene Referat Martin Haug über die EKD in der Sicht einer der VELKD nicht angehörenden lutherischen Landeskirche – dies darf man wohl als Zeichen hoher Diplomatie werten – verschoben werden musste, berichtete Meiser am 1. Oktober 1954 über die Arbeit der VELKD. Eine Diskussion unterblieb allerdings ohne Angabe von Gründen<sup>8</sup>.*

*Im November 1954 konnte Haug dem Rat endlich fünf „besorgte“ und in dieser Zusammenstellung ungewöhnliche „Fragen zum Wege der EKD seit 1948“ stellen. Er thematisierte den Umgang miteinander und die Rolle des Bekenntnisses. Dabei betonte er den Charakter der EKD als Bund bekenntnisverschiedener, aber dennoch eng verbundener Kirchen. An die VELKD richtete er trotz aller Bewunderung des in den zehn Jahren ihres Bestehens Geleisteten die kritische Frage, ob sie nicht zu selbstbewusst agiere. Durch interne politische Differenzen und all’ zu prononcierte Stellungnahmen Einzelner sah Haug die Grenzen kirchlichen Handelns überschritten und die Einheit der EKD gefährdet. Seine letzte Frage zielte auf die Kirchensteuer und die Sätturiertheit einer Kirche mit guter finanzieller Ausstattung<sup>9</sup>.*

---

5 43B.

6 44B3a und c.

7 44B3b.

8 46B4.

9 47/48B3.

*In dieser konfliktgeladenen Situation ergriff der Ratsvorsitzende eine bemerkenswerte Initiative. Am 20. November 1954 lud er in einem vertraulichen Schreiben Julius Bender, Martin Haug, Gerhard Jacobi, Ludolf Müller und Adolf Wüstemann für den Januar 1955 zu einer längeren Besprechung ein. Gegenstand der Beratungen sollte die Sammlung und Koordination derjenigen Landeskirchen sein, die weder der Evangelischen Konferenz<sup>10</sup> – von Dibelius als „Niemöller-Kirchen“ titulierte – noch der VELKD angehörten. Mit Blick auf die kommende Synode sollte ein dritter Block geschaffen werden, um das kirchen- und personalpolitische Feld nicht allein der Evangelischen Konferenz und der VELKD zu überlassen. Als Ratsvorsitzender wollte sich Dibelius im Hintergrund halten und zunächst die Fragen klären, „was wir wollen und ob wir überhaupt etwas wollen“<sup>11</sup>.*

*Ein anderer Aspekt, der mit diesem Versuch der Etablierung einer neuen Gruppe in der EKD zusammen hing, war die Unzufriedenheit mit der Arbeit der Kirchenkonferenz, die nur zwei Mal im Jahr tagte<sup>12</sup>. Im Zusammenhang eines Disputs Niemöllers mit Heinz Brunotte über die Protokolle der Kirchenkonferenz hatte der Kirchenpräsident die Aussage von „mindestens“ zwei Kirchenleitern angeführt, die das Protokoll der Kirchenkonferenz vom 11. November 1954 als Beweis ihrer „volle(n) Bedeutungslosigkeit“ werteten, so dass man eigentlich nicht mehr an ihr teilnehmen müsse<sup>13</sup>.*

*Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche wurde 1954 von der „Weihe des deutschen Volkes an das Herz der Gottesmutter Maria“ während des Fuldaer Katholikentages erheblich belastet. Dieser Akt setzte die 1942 vollzogene Weihe der Welt an das Unbefleckte Herz Mariens fort. Meisers konfessionell wie deutschlandpolitisch begründeter Protest gegen diesen Akt wurde vom Rat nachträglich gut geheißen<sup>14</sup>.*

## 2. Reform des Theologiestudiums

*Eine prominent besetzte Kommission unter Vorsitz Hanns Liljes arbeitete seit 1952 mit reger Diskussionsbegleitung durch die akademische Theologie<sup>15</sup> an Richtlinien für das Theologiestudium. Im Juni 1954 konnte sie dem Rat*

---

10 Zur Evangelischen Konferenz vgl. J. BECKMANN, *Zeitgeschichte*, S. 108f. Beckmann betonte besonders die Verantwortlichkeit und den Dienst für die EKD, damit diese nicht der „Aushöhlung und Verflachung“ anheim falle (S. 109).

11 LKA STUTTGART, A 126, Nr. 355, Bl. 284.

12 Vgl. hierzu das die Aufgabe der Dokumentation deutlich übersteigende Urteil von J. BECKMANN, *Zeitgeschichte*, S. 108.

13 Brief Niemöllers an Brunotte vom 13. Dezember 1954 (EZA BERLIN, 2/1698).

14 46B3a.

15 Vgl. u. a. W. HAHN/H.-H. WOLF, *Reform*; E. KÄSEMANN, *Kritik*; F. BAUMGÄRTEL, *Reform*; H.-H. WOLF, *Antwort*.

das Ergebnis ihrer Arbeit vorlegen und beantragen, dass der Rat die Richtlinien billige und sie den Kirchenleitungen, den Theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen nachdrückliche empfehle und diese auffordere, bei den zuständigen staatlichen Stellen dafür zu werben<sup>16</sup>.

Schwerpunkte der Richtlinien<sup>17</sup>, die noch Züge des Vorläufigen erkennen ließen, waren: 1.) Die Beibehaltung der Anforderungen in den Alten Sprachen. Dazu sollten die Kultusministerien zu einer Verbesserung des altsprachlichen Unterrichts aufgefordert werden, aber auch an den Fakultäten sollten mit Rücksicht auf die Studiendauer die Bemühungen um den altsprachlichen Unterricht verstärkt werden; 2.) Die Aufforderung an die Kirchenleitungen, ein Stipendien- und Förderwesen zu schaffen, das die Studierenden vom Zwang zur Erwerbsarbeit während der Semesterferien befreite; 3.) Die Schaffung von Beratungseinrichtungen, die zu einem eigenverantworteten, strukturierten, nicht verschulden Studium anleiten sollten. In den Prüfungen sollte Wert auf Wahlmöglichkeiten bei Fächern und Themen gelegt werden, die Lehrveranstaltungen sollten, wenn möglich, in ihrer Wochenstundenzahl reduziert und das erste Examen, dem keine Vorprüfungen oder Verkündigungstätigkeit voraus gehen sollten, auf die theologischen Kernfächer beschränkt werden. Die Vita Communis der Studierenden wurde zwar in ihrem Wert betont, jedoch nicht zur Pflicht gemacht und eher im Aufgabenbereich der Kirchlichen Hochschulen lokalisiert. Auch sollten Kirche und Staat engagiert Stellen des sog. Akademischen Mittelbaus erweitern; 4.) Die Bedeutung der Ausbildung nach dem ersten Examen sollte durch entsprechende Dienstverhältnisse und Lehrangebote stärker betont werden; 5.) Hinsichtlich des Frauenstudiums forderte man zwar bessere Arbeitsmöglichkeiten, umging aber die Frage der Frauenordination.

Die Beratung der Richtlinien im Rat verzögerte sich dann aber, da die Landeskirchen nicht in dem erhofften Tempo antworteten<sup>18</sup> und im November 1954 der Ausschuss umbesetzt werden musste<sup>19</sup>. Daher konnte der Rat die Richtlinien erst im Juli 1955 billigen und den Landeskirchen zuleiten<sup>20</sup>.

### 3. Militärseelsorge

Unter zwei Aspekten behandelte der Rat im Jahr 1954 die künftige Militärseelsorge: wie sollte die evangelische Seelsorge in der neuen Armee organisiert sein und wer sollte sie leiten? Als Grundlage diente dem Rat ein um-

---

16 45B9.

17 45D7.

18 46B7.

19 47/48B5.

20 Protokoll der 4. Ratssitzung vom 7. Juli 1955, Top 4 (EZA BERLIN, 2/1798).

fangreicher schriftlicher und ein mündlicher Zwischenbericht Benders<sup>21</sup> über die bisherigen vier Sitzungen des Militärseelsorgeausschusses. Da im Juni 1954 im Rat Unklarheit darüber herrschte, wo der Leiter der evangelischen Militärseelsorge institutionell angesiedelt werden sollte, überließ er die Entscheidung der Kirchenkonferenz. Diese tagte am 11. November 1954, ohne das (westdeutsche) Thema zu beraten. Erst auf der anschließenden Tagung der Westkirchenkonferenz konnte Bender über die Militärseelsorge und die Frage der Leitung berichten. Hier fiel dann eine Mehrheitsentscheidung zugunsten eines nicht der „Wehrmacht“<sup>22</sup> angehörenden leitenden Amtsträgers der EKD. Offen ließ man die Frage nach der Beteiligung der Pfarrer am lebenskundlichen Unterricht<sup>23</sup> und nach ihrer Zuständigkeit für die Familien der Berufssoldaten<sup>24</sup>.

Direkt im Anschluss an diese Beratungen beschloss der Rat, durch die Hinzuziehung von Jacobi, der für eine ausschließlich zivile Seelsorge an den Soldaten plädierte, der Debatte im Militärseelsorgeausschuss einen neuen Impuls zu geben<sup>25</sup>. Während Rat und Kirchenkonferenz noch über Grundfragen der Militärseelsorge debattierten, sondierte Dibelius bereits vertraulich Personalien. Als Reaktion auf den Dauerstreit um das Kirchliche Außenamt wollte er dessen unter den Auslandspfarrern unhaltbar gewordenen, im militärischen Bereich aber wohl tragbaren Vizepräsidenten Gerhard Stratenwerth als einen die Geschäfte führenden „Generalvikar“ einsetzen, Lilje sollte als Militärbischof fungieren. Hermann Kunst als intimer Kenner der Bonner Situation und der Militärseelsorge bis 1945 hielt Stratenwerth zwar für das Amt geeignet, er befürchtete jedoch große persönliche Differenzen zwischen dem vermuteten künftigen Verteidigungsminister Blank und Stratenwerth, bei dem Kunst die für das Bischofsamt notwendige menschliche Wärme vermisste<sup>26</sup>.

---

21 45E8.

22 An dieser aus der nationalsozialistischen Zeit stammenden, unbedachten Bezeichnung nahm niemand Anstoß. Als dagegen das Hilfswerk für die DDR die Bezeichnung „Mitteldeutschland“ verwandte, beschwerte sich Niemöller beim Ratsvorsitzenden, da diese abwertende Formulierung die Unterstützung durch die DDR u. a. in der Frage der Kriegsgefangenen gefährde (44A3 und 44B2). Niemöller sprach aber selbst auch von der „Regierung in Pankow“ (45D1).

23 Vgl. hierzu J. MÜLLER-KENT, Militärseelsorge, S. 64–69.

24 45B5.

25 47/48B9.

26 47/48E3 und 47/48E4. Vgl. auch unten S. 41.

#### 4. Innerkirchliche Gesetzgebungsverfahren

*Kirchengesetz wurden vom Rat sehr unterschiedlich behandelt. Anlass zu Verzögerungen gaben dabei weniger die entstehenden finanziellen Folgen als die Furcht um die gesetzgeberische oder konfessionelle Souveränität der Landeskirchen.*

*Erst im Februar 1954 konnten daher nach letzten Korrekturen die seit 1949 andauernden Beratungen des Kirchenbeamtenrechts der EKD abgeschlossen werden<sup>27</sup>. Nach einer letzten, von einem Ausschuss der Synode vorgenommenen Überarbeitung des Gesetzestextes ging es um die Frage, ob die EKD berechtigt sei, Gesetze mit Folgen für die Gliedkirchen zu erlassen. Dies bereitete Kunst, wie er schon vor der ersten Ratssitzung 1954 an Lothar Kreyssig schrieb, „wirkliche(n) Kummer“<sup>28</sup>.*

*Beim geplanten Disziplinalgesetz erhob die VELKD aus Gründen des Bekenntnisses „grundsätzliche Bedenken gegen eine gesamtkirchliche Regelung“ durch die EKD. Sie schlug statt dessen vor, dass die angestrebte Regelung nur für die Amtsstellen der EKD gelten sollte. Für den Bereich der VELKD sollte eine eigene, am lutherischen Bekenntnis orientierte Disziplinarordnung geschaffen werden<sup>29</sup>.*

*Trotz dieser Ablehnung wollte der Rat den Entwurf der Synode vorlegen und ihr die Form der Abstimmung über das Gesetz überlassen. Diesen Plan behielt der Rat auch bei, nachdem die Kirchenkonferenz ein ablehnendes Votum abgegeben hatte<sup>30</sup>. Die Synode bewertete die Vorlage dann aber nur als „brauchbare Grundlage“, die ein Ausschuss weiter beraten sollte. Zugleich schränkte der Synodalbeschluss den Geltungsbereich auf „den unmittelbaren Bereich der EKD“ und auf „zustimmende Gliedkirchen“ ein<sup>31</sup>.*

*Zwischen dem Beschluss der Synode, einen Ausschuss einzusetzen und dessen erster Sitzung vergingen sieben Monate<sup>32</sup>. Der Ausschuss änderte die Ratsvorlage an mehreren Punkten ab, eine Einigung über die Frage, ob das Gesetz nach Artikel 10 der Grundordnung beschlossen werden könne<sup>33</sup>, war jedoch noch fern. Der Rat beschloss nun, die Entscheidung über den Modus*

27 41B13. „Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten (Kirchenbeamtenengesetz)“ (ABLEKD 1954, Nr. 4 vom 15. April 1954, S. 100–106).

28 Schreiben Kunst an Kreyssig vom 18. Januar 1954 (EZA BERLIN, 614/45).

29 41D23.

30 41B17.

31 BERLIN-SPANDAU 1954, S. 258 und 44B7.

32 46B13.

33 Die Grundordnung sah vor, dass die EKD Gesetze mit Wirkung für die Gliedkirchen erlassen können, wenn a), das Sachgebiet bereits vorher einheitlich geregelt war, oder b), wenn die beteiligten Gliedkirchen zustimmten (ABLEKD 1948, Nr. 5 vom 15. Juli 1948, S. 110).

der Beschlussfassung der Synode zu überlassen und das Gesetz in der geänderten Form und mit Geltung für die Amtsstellen der EKD sowie die zustimmenden Gliedkirchen einzubringen. In Espelkamp wurde die Frage der Beschlussfassung mit einem Kompromiss gelöst. Neben Artikel 10b sollte auch Artikel 13 der Grundordnung angewandt werden. In ihm war die Abtretung von Rechten der Gliedkirchen an die EKD geregelt<sup>34</sup>.

Nach vier Jahren<sup>35</sup> gelangten endlich die Beratungen über das Auslandsdiasporagesetz der EKD zum Abschluss. Auch hier hatte die VELKD darauf gedrungen, dass das Gesetz mit Zustimmung der Gliedkirchen verabschiedet werde<sup>36</sup>.

Keine grundsätzlichen Fragen berührten die Ostpfarrerrichtlinien, so dass der Rat der Erhöhung der Ostpfarrerversorgung ohne größere Debatte zustimmen konnte<sup>37</sup>. Auch das Gesetz über die Amtszeit und die Besetzung des Vorläufigen Schiedsgerichtshofs<sup>38</sup> sowie die Richtlinien für den Dienst der Gemeindehelferinnen passierten den Rat problemlos<sup>39</sup>.

Mit seiner Zustimmung zu den von der Synode beschlossenen Kirchengesetzen über die Umlage des Hilfswerks für das Rechnungsjahr 1955 und über die Änderung des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten der EKD beendete der Rat seine Amtszeit<sup>40</sup>.

Einmütigkeit zwischen dem Rat der EKD und den meisten Landeskirchen herrschte darüber, dass man Verhandlungen mit den Gewerkschaften über Tarifverträge für kirchliche Arbeitnehmer vermeiden wolle<sup>41</sup>. Angestellte in Amtsstellen der EKD sollten aber analog zu Angestellten des Bundes besoldete werden.

## 5. Gemeinden und Kirchen im Ausland

### 5.1 Frankreich

Eine schwierige Gemengelage aus französischer Außen- und Innenpolitik, der noch gut erinnerten deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich und aus konfessionellen Empfindlichkeiten bzw. Besitzansprüchen erschwerte das Wiederaufleben einer deutschsprachigen evangelischen Gemeinde in Pa-

34 49B5.

35 A. SILOMON, Protokolle 4, 11B16b, S. 111; 13B2, S. 191 und 15B8, S. 215; D. PÖPPING, Protokolle 5, 19B21, S. 46 und 20B10, S. 112f.; D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 38B10, S. 440 und 40B7, S. 541.

36 41B16.

37 41B7, 42B6 und 45B4.

38 41B8.

39 45B3.

40 51B1 und 51B2.

41 49B14.

ris. Nachdem seit 1945 die in Paris lebenden deutschen Protestanten vom *Comité Luthérien d'Aide aux Immigrants & aux Réfugiés (CLAIR)* betreut worden waren, hatte die EKD für den Weihnachtsgottesdienst 1953 und den Neujahrsgottesdienst 1954 einen Pfarrer nach Paris geschickt. Dies hatte CLAIR als Eingriff in seine Arbeit und in den Bekenntnisstand verurteilt und wohl auch unter Lutheranern in Deutschland entsprechend kritisch kommuniziert. Auf der Ratssitzung im März erkundigte sich Meiser daher nach dem Stand der Wiederbesetzung der Pfarrstelle in Paris<sup>42</sup>.

Von Mitte März bis Ende April 1954 sandte das Kirchliche Außenamt den Mainzer Studentenpfarrer Christian Semler nach Paris, um dort die Ostergottesdienste zu feiern und Kinder zu konfirmieren. Darüber wurde auch CLAIR informiert, und das französische Innenministerium hatte zunächst seine Zustimmung avisiert, dann aber nach einer Aktion der Anwohner gegen die Rückkehr der deutschen Gemeinde von dieser abgeraten. Die hannoversche Landeskirche und Lilje nochmals explizit während der Ratssitzung kritisierten jedoch die Wahl Semlers, da er reformiert, die Pariser Christuskirche aber traditionell lutherisch sei und bisher mit Pfarrern aus der hannoverschen Landeskirche besetzt wurde. Das Kirchliche Außenamt erkannte den lutherischen Charakter der Kirche an, betonte aber Semlers Bindung an die CA und verwies auf die deutsche Botschaft, die die Entsendung eines Pfarrers trotz der von Lilje monierten ungeklärten Eigentumsfrage bezüglich der Christuskirche gefordert hatte. Angesichts dieser Sachlage beschloss der Rat, sich vom Kirchlichen Außenamt über die weitere Entwicklung unterrichten zu lassen.

Zur selben Zeit traf bei Dibelius eine neuerliche Beschwerde von CLAIR über die mangelnde Kooperationsbereitschaft des Kirchlichen Außenamts ein. Er beruhigte die Lage mit dem Hinweis, dass die jetzige Regelung nur vorläufig sei, aber auf eine konfliktfreie Lösung hoffen lasse.<sup>43</sup> Während dessen hatte die Pariser Gemeinde Semlers Osterpredigt jedoch mit abwegigen Argumenten als „reformiert“ identifizieren wollen<sup>44</sup>. Niemöller nahm schließlich Anstoß daran, dass im Sitzungsprotokoll von einer Beauftragung des Außenamtes die Rede war. Daraufhin wurde die Kirchenkanzlei beauftragt, die bisherige Sprachregelung des Rates gegenüber dem Kirchlichen Außenamt – werde dieses vom Rat beauftragt oder gebeten? – zu prüfen<sup>45</sup>.

Dibelius' Hoffnung auf eine friedliche Lösung zerschlug sich auf Grund der politischen Entwicklung in Frankreich. Das dortige Innenministerium hatte Semler am 11. Juni ohne Angabe von Gründen ausgewiesen, woraufhin Semler die deutsche Botschaft eingeschaltet hatte. Diese konnte beim

---

42 42B12.

43 44B8e.

44 44E11.

45 45D1, 45C1.

*Außenministerium erreichen, dass Semler, der seine Tätigkeit in Paris stets als vorübergehend verstanden hatte, weiter amtieren konnte. Hintergrund der Aktion war offenkundig der Versuch des Innenministeriums, in der durch die Niederlage Frankreichs im Indochinakrieg und dem Sturz der Regierung entstandenen Situation die Frage nach der Rückgabe der Christuskirche, also von „Feindeigentum“, die vom Kabinett entschieden werden musste, auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Hierzu passt auch Marc Boegners Hinweis, dass das Innenministerium die Entsendung eines anderen deutschen Pfarrers nach Paris unterbinden wollte<sup>46</sup>.*

*Als Nachfolger Semlers ernannte der Rat den westfälischen Pfarrer Christoph-Wilken Dahlkötter zum Seelsorger der „evangelischen Christen deutscher Herkunft“ in Paris<sup>47</sup>. Auftragsgemäß sollte er innerhalb von drei Jahren die Gemeinde unter Wahrung des lutherischen Bekenntnisses neu konstituieren. Um den Anspruch der hannoverschen Landeskirche nicht völlig zu ignorieren, sollte ihn der früher in Nizza amtierende Reiseprediger Hans-Helmut Peters in der Anfangsphase unterstützen<sup>48</sup>.*

*Ein weiterer Schritt zur Normalisierung der Verhältnisse in Paris war dann der Beschluss des Rates vom Januar 1955, für Dahlkötter in Paris eine Dienstwohnung zu kaufen.<sup>49</sup>*

## 5.2 Brüssel

*Die nach dem Krieg wieder entstandene und wachsende deutsche evangelische Gemeinde in Brüssel beschäftigte den Rat zwei Mal. Zunächst ging es um die Umschuldung der von hohen Zinslasten bedrückten Gemeinde. Hier musste zwischen EKD, Kirchlichem Außenamt und rheinischer Landeskirche eine Finanzierung gefunden werden. Im Februar 1955 billigte dann der Rat die Ordnung der neu konstituierten Gemeinde und deren Vertrag mit der EKD vom November 1954<sup>50</sup>.*

## 5.3 Kurkapellen in Italien

*Ohne Wissen der EKD, die von dem Vorgang nur per Zufall erfahren hatte, hatte der „Verein für Einrichtung deutsch-evangelischer Gottesdienste in Kurorten“ mit den Waldensern in Italien über Eigentum und Nutzungsrechte an den Kurkapellen verhandelt. Da von diesem Schritt die Interessen der VELKD berührt wurden, hatten Dibelius und Meiser das Kirchliche Au-*

46 45B8f und 45E10–11.

47 46B11a.

48 Mit Pfarrer Erich Dahlgrün aus Rom hätte auch der frühere Auslandspfarrer in Paris zur Verfügung gestanden.

49 49B6.

50 44B8 und 50B9.

*benamt um Aufklärung gebeten. Kurz vor der März-Sitzung des Rates erläuterte Elisabeth Schwarzhaupt die komplexe Rechtslage dahin gehend, dass der Verein Eigentümer der Kapellen sei, die EKD aber über einen Vertrag aus dem Jahr 1930 an ihnen beteiligt sei und der Vertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Italiens (ELKI) und der EKD aus dem Jahr 1952 ein Abkommen zwischen ELKI und Kurkapellenverein vorsehe. Zeitgleich hatte die ELKI, die ebenfalls erst spät von den Verkaufsplänen erfahren hatte, den Ratsvorsitzenden um Hilfe ersucht. Man argumentiert, dass aus den einstigen Kurkapellen zur Urlauberseelsorge feste deutschsprachige lutherische Gemeinden geworden seien. Den baulichen Unterhalt habe seit Jahren nicht der desinteressierte Verein, sondern der Lutherische Weltbund oder die ELKI getragen. In seiner Stellungnahme plädierte der Rat vorsichtig für ein Gespräch des Vereins mit der ELKI und für ein Nutzungsrecht für deutschsprachige evangelische Gottesdienste.*

*Nach einer Inspektionsreise des Vereinsvorsitzenden Franz von Bernus nach Italien schien zunächst eine Entspannung der Lage einzutreten, da der Verein die Kapellen behalten und über Nutzung und Erhalt je nach lokaler Situation entscheiden wollte. Im Gespräch mit Niemöller kündigte von Bernus dann jedoch im Juni 1954 an, dass der Verein den alten Vertrag mit der EKD kündigen und mit den Waldensern über die Kapellen verhandeln werde, die Rechte der lutherischen Gemeinde in Italien sollten jedoch berücksichtigt werden. Obwohl der Vorstand des Kapellenvereins das Vorgehen von Bernus' bestätigte, legte dieser im Juli einen moderateren Vorschlag über die Neuregelung der Besitzverhältnisse vor. Diese sollten nicht angetastet werden, über die Erhaltung und die Nutzung der Gebäude sollte individuell nach örtlicher Gegebenheit, etwa nach Gemeindegröße, entschieden werden<sup>51</sup>.*

#### 5.4 Brasilien

*Im Fall des fehlenden Pfarrernachwuchses in Brasilien wirkte das Kirchliche Außenamt als Vermittler zwischen Lutheranern und Unierten<sup>52</sup>. Da aus den Landeskirchen zu wenig Bewerber kamen, die Ausbildung in Brasilien noch in den Anfängen steckte und das Missionsseminar in Neuendettelsau nicht genügend Kräfte ausbilden konnte, hatte das Kirchliche Außenamt bereits 1953 den Versuch unternommen, Absolventen des Seminars der Rheinischen Mission in Barmen für Brasilien zu gewinnen<sup>53</sup>. Dies hatte verständlicherweise den freundlich formulierten Widerspruch Neuendettelsaus hervorgerufen, der auch von der Rheinischen Mission sehr ernst genommen wurde,*

51 42B12, 44B8g und 44E13.

52 47/48B10.

53 47/48D12.

*obwohl sie zur Ausbildung von Pfarrern für Brasilien im Rahmen einer einvernehmlichen Lösung bereit war<sup>54</sup>. In Neuendettelsau sah man in der Entsendung unierten Geistlicher aus Barmen eine Gefahr für die lutherische Kirchwerdung in Brasilien, zumal man aus Australien unierter Neigungen verdächtigt wurde<sup>55</sup>. Der Rat regte daher auf Wunsch der Rheinischen Missionsgesellschaft und vor dem Hintergrund reger Gespräche und Briefwechsel zwischen den Beteiligten an, die Frage durch direkte Verhandlungen zwischen den Missionsseminaren zu klären.*

*Ein Gespräch am 14. Dezember 1954 verlief dann zwar ruhig, aber ohne greifbares Ergebnis, so dass der Rat im Februar 1955 seine Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung der Missionsanstalten ebenfalls vertagte<sup>56</sup>. Die Neuendettelsauer Missionsanstalt hatte kurz zuvor mitgeteilt, dass eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen sei, sich zugleich aber sehr skeptisch über den Einsatz unierter Pfarrer in einer lutherischen Kirche geäußert und die Verpflichtung der brasilianischen Gemeinden zur Heranbildung eines eigenen theologischen Nachwuchses betont. Am 25. Februar teilte die „Gesellschaft für Innere und Äussere Mission im Sinne der lutherischen Kirche“ dem Kirchlichen Außenamt die Ablehnung des Barmer Angebots mit, dennoch beschloss der Rat im April 1955, das Wuppertaler Missionsseminar mit 10.000.– DM zugunsten der Ausbildung von Predigern für Brasilien zu unterstützen<sup>57</sup>.*

### 5.5 Großbritannien

*Ein Musterbeispiel für den Kampf zwischen Kirchlichem Außenamt und VELKD um die Oberhoheit über Auslandsgemeinden ist der seit 1953 andauernde Streit um den „Geistlichen Rat für die evangelisch-lutherische Arbeit unter deutschsprachigen evangelischen Christen in Groß-Britannien“. Die Pläne des Geistlichen Rates, die deutschen Auslandsgemeinden in Großbritannien zu einem eigenständigen lutherischen Kirchenwesen zu sammeln und die dabei zu Tage getretene Tendenz, auch Gemeinden nach außen vertreten zu wollen, die an ihrem Anschlussverhältnis zur EKD festhalten wollten bzw. nicht lutherischen Bekenntnisses waren, hatten im Kirchlichen Außenamt für erheblichen Unmut gesorgt. Hinzu kam die Absicht der VELKD, mit dem Geistlichen Rat einen Vertrag zu schließen<sup>58</sup>. Als der Rat im Februar 1955 über die Angelegenheit sprach, hatte bereits ein Gespräch*

---

54 47/48E6.

55 47/48D13.

56 50B6.

57 50E1–2 und Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der EKD in Berlin (EZA BERLIN, 2/1798).

58 50D15.

*zwischen Kirchlichem Außenamt und Geistlichem Rat stattgefunden (Mitte Oktober 1954), das aufgrund der wenig diplomatischen Sitzungsvorbereitung des Geistlichen Rates in einer äußerst angespannten Atmosphäre verlaufen war. Unter diesen Voraussetzungen war dem Rat sehr daran gelegen, durch die Gestaltung der Sitzung – es wurden Kirchliches Außenamt und VELKD mit sehr kontroversen Positionen gehört – und durch die Beschlussfassung die Wogen zu glätten<sup>59</sup>. In diesem Bemühen wurde er von der Synode von Espelkamp, auf der Johannes Fokken die VELKD wegen des Vertragsplanes scharf angegriffen hatte, unterstützt<sup>60</sup>, während im Tätigkeitsbericht des Kirchlichen Außenamtes für Espelkamp das Vorgehen des Geistlichen Rates nochmals sehr kritisch dargestellt wurde<sup>61</sup>.*

## 6. Ökumene

### 6.1 Zweite Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Evanston

*Nachdem bereits im Jahr 1953 auf zahlreichen Sitzungen des Rats über die 35-köpfige EKD-Delegation für Evanston beraten worden war<sup>62</sup>, setzte sich dies bis weit in das Jahr 1954 fort. Da bei Absagen der eigentlich vorgesehenen Teilnehmer nicht automatisch deren Stellvertreter herangezogen wurden<sup>63</sup>, kam es zu Differenzen zwischen Niemöller und Dibelius: Ersterer erkannte in der Auswahl der Teilnehmer eine Ungleichbehandlung der unierten Landeskirchen gegenüber den – wie Niemöller polemisch formulierte – „sogenannten lutherischen“. Zudem seien die westlichen Landeskirchen gegenüber Berlin-Brandenburg im Nachteil. Der Ratsvorsitzende verwies dagegen auf die komplexe Struktur der EKD-Delegation und auf die notwendigen englischen Sprachkenntnisse. Die Spannung zwischen Kirchlichem Außenamt und Kirchenkanzlei bzw. Rat wegen der Entsendung des bayrischen Oberkirchenrats Hans Schmidt an Stelle Meisers blieb aber bestehen<sup>64</sup>.*

*Der Verlauf von Evanston – Dibelius wurde dort zum Präsidiumsmitglied des ÖRK gewählt – wurde im Rat als wenig aufregend beurteilt, positiv wurden v. a. die persönlichen Kontakte und die Annäherung an die anglikanische Kirche bewertet. Hinter den Kulissen kam es freilich zu einem*

---

59 50B16.

60 ESPELKAMP 1955, S. 448f.

61 EBDA., S. 595f.

62 D.PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 35B21, S. 164; 36B9, S. 227ff.; 37B12, S. 316; 38B7, S. 436f.; 39B3, S. 489 und 40B8, S. 542, und das Protokoll der Kirchenkonferenz am 10. September 1953 (EBD., S. 653f.).

63 47B10. Zur endgültigen Zusammensetzung der Delegation vgl. auch 44B8 und 45B8.

64 42B1.

Streit zwischen Dibelius und dem auf der Sitzung abwesenden Niemöller, da letzterer in Evanston Reinold von Thadden-Trieglaff favorisiert hatte<sup>65</sup>. Dass der Punkt vom Ratsvorsitzenden unter „Bericht zur Lage“ abgehandelt wurde, zeigt, dass er keinesfalls in die Belange Niemöllers eingreifen wollte.

## 6.2 Reisen in die UdSSR und in die ČSR

Die wichtigste ökumenische Reise fand vom 19. Juni bis zum 6. Juli 1954 statt. In dieser Zeit besuchte eine deutsch-deutsche Gruppe von Geistlichen und Laien auf Grund der Vermittlung Otto Nuschkes und auf Einladung des Patriarchen Alexius von Moskau und ganz Rußland Moskau, Sagorsk, Leningrad, Kiew und Odessa, um die kirchlichen Verhältnisse in der UdSSR kennen zu lernen. Auf östlicher Seite erhoffte man sich, über gute Beziehungen zur EKD dem westlichen Christentum wieder näher zu kommen. Der Rat beschloss hierzu unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht zur Lage“<sup>66</sup>, den Besuch nicht als amtlich zu deklarieren und auch keine eigene Pressemeldung zu veranlassen. Zudem wurde darüber diskutiert, ob künftig „Persönlichkeiten von gesamtkirchlicher Bedeutung“ Pläne für größere Auslandsreisen nicht mit dem Rat oder dem Ratsvorsitzenden melden oder sogar das Auswärtige Amt informieren müssten<sup>67</sup>. Trotz des „privaten“ Charakters wurde der Rat über die Reise und ihre Ergebnisse genauestens mündlich und schriftlich unterrichtet<sup>68</sup>.

Über Umwege (Botschaft der ČSR – Nuschke – Heinrich Grüber) kam eine Einladung zum Besuch der evangelischen Kirchen in der ČSR an den Rat, die dieser auch prinzipiell annehmen wollte<sup>69</sup>, doch legte man Wert darauf, dass Einladungen an die EKD zu Besuchen in „Länder des Ostens“ von einer kirchlichen Stelle ausgingen. Dem entsprechend erfolgte die zweite Einladung an die EKD durch den Ökumenischen Rat der Evangelischen Kirchen in der ČSR. Kunst plädierte in diesem Zusammenhang dafür, dass die EKD-Delegation – auch durch das Auswärtige Amt – intensiv auf die politische Lage in der ČSR vorbereitet werde<sup>70</sup>. Vom 19. bis 30. März 1955<sup>71</sup> bereiste die neunköpfige Gruppe, in der Josef Hromádka entgegen der eigentlichen Planung unbedingt auch Heinemann und Thadden-Trieglaff vertreten sehen wollte, die ČSR.

65 46B3.

66 45B2b.

67 Gegen diesen Beschluss protestierte Niemöller zu Protokoll vehement (46B1).

68 46B3d.

69 46B3e.

70 49B7.

71 Dibelius, Gustav Heinemann und von Thadden reisten bereits nach drei Tagen wieder zurück (W. NIESEL, Ereignis, S. 208).

### 7. Unterstützung der östlichen Gliedkirchen

*Gewohnt diskret behandelte der Rat seine finanziellen Leistungen an die östlichen Gliedkirchen im Rahmen des kirchlichen Hilfsplans auf der Grundlage ausführlicher Berichte über die angespannte Finanzlage der Landeskirchen in der DDR und die dortige Versorgungssituation<sup>72</sup>. Besonders kirchliche Mitarbeiter und Ruheständler litten darunter, dass ihrer unterdurchschnittlichen Besoldung überdurchschnittliche Lebenshaltungskosten gegenüber standen, daher schien eine – aus eigenen Mitteln jedoch nicht zu bewältigende – Erhöhung der Bezüge dringend notwendig. Doch bereits jetzt waren die kirchlichen Haushalte bei zurück gehenden Kirchensteuereinnahmen und sinkenden staatlichen Zuwendungen stark mit Personalkosten belastet, so dass für die theologische Arbeit, etwa für die Christenlehre, zu wenig Mittel zur Verfügung standen<sup>73</sup>.*

*Die wirtschaftliche, seelsorgerliche und theologische Situation in den östlichen Gliedkirchen beschäftigte auch die Synode in Spandau. Ihr Ost-West-Ausschuss legte dazu dem Rat einen detaillierten Maßnahmenkatalog vor, den der Rat an die Kirchenkanzlei zur Bearbeitung überwies<sup>74</sup>. Neben der Förderung theologischer Arbeit wie der Berliner Bibelwochen, ging es um den Ausbau von Besuchsdiensten, Patenschaften und Gemeindebegegnungen, um Erholungsmöglichkeiten für kirchliche Mitarbeiter, um die materielle Unterstützung der Pfarrer in der DDR, u. a. durch ein Solidaritätsoffer ihrer westlichen Kollegen, um die Versorgung mit theologischem Schrifttum, aber auch um die Werbung unter westdeutschen Ärzten und Krankenschwestern, in den Osten überzusiedeln und dem dortigen medizinischen Fachkräftemangel zu begegnen. Für in den Westen geflüchtete Schüler sollte für eine Unterbringung bei Familien gesorgt werden.*

*Den westlichen Gliedkirchen empfahl die Kirchenkanzlei zwei Monate später<sup>75</sup>, über die Pfarrvereine eine Opferaktion in die Wege zu leiten, mit der die dringendsten materiellen Bedürfnisse der Pfarrer im Osten, aber auch – auf Antrag Wilhelm Niesels – in Österreich, gestillt werden sollten<sup>76</sup>. Zwischenzeitlich hatte der Rat erneut über den Antrag des Ost-West-Ausschusses verhandelt und die Form der Ausführung konkretisiert. Im Fall der Werbung unter den westlichen Gliedkirchen zur Beteiligung an den Berliner*

---

72 41B5.

73 41E7.

74 43B3 und 43D1.

75 43E2.

76 *Der wohl eher dem Wunsch der Kirchenkanzlei als dem Wunsch der Landeskirchen entspringende Plan, die Unterstützung der Pfarrer im Osten einheitlich zu regeln (46B16), wurde am 11. November auf der Westkirchenkonferenz beraten und dann am 15. Dezember nach Absprache mit dem Finanzbeirat der EKD, dem Verband der Pfarrvereine und dem Hilfswerk geregelt (46E5).*

*Bibelwochen zeigte sich jedoch, dass die innerkirchlichen Mühlen langsam mahlten, und Mitte 1955 musste die Kirchenkanzlei der EKU bekennen, dass die westlichen Gliedkirchen nur ein geringes Interesse an der Berliner Bibelwoche hatten<sup>77</sup>.*

## B. Öffentliche Verantwortung der Kirche

### 1. Stellungnahmen des Rates zur Deutschlandpolitik

*Im Februar 1954 appellierte der Rat an die vier in Berlin tagenden Außenminister der Siegermächte, sich besonders der deutschen Einheit anzunehmen. Eine dauerhafte Teilung gefährde den Frieden und die Demokratie<sup>78</sup>. Gegenüber dem Entwurf<sup>79</sup> zeichnete sich das Telegramm des Rates durch die Betonung seiner gesamtdeutschen politischen Verantwortung und der „Naturgemäßheit“ der deutschen Einheit aus. Zusammen mit der Kirchenkonferenz verabschiedete der Rat zudem ein Wort zur deutschen Wiedervereinigung, in dem man freie Wahlen in ganz Deutschland forderte und auch die Sicherheitsbedürfnisse der Nachbarn – wenn auch ohne eigenen Lösungsvorschlag – anerkannte<sup>80</sup>. In einem zweiten Wort forderte der Rat die Freilassung der – innenpolitisch verbarmlosend, außenpolitisch provozierend – als „politische(n) Gefangene(n)“ bezeichneten inhaftierten Kriegsverbrecher durch die Besatzungsmächte<sup>81</sup>.*

*Auf eine unmittelbar vor der Ratssitzung entstandene Anregung des Bruderrats der EKD beschloss der Rat im Mai 1954 unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht zur Lage“, zum Atombombentest der USA vom 1. März und dessen Folgen „ein Wort der Verantwortung und des Protestes“ zu erarbeiten<sup>82</sup>. Dibelius, Lilje und Niemöller sollten, beraten von einem Juristen und einem Physiker, das Votum möglichst schnell und ohne einseitige politische Positionierung formulieren. Dibelius' Entwurf eines internationalen kirchlichen Appells an die Regierungen<sup>83</sup> war sowohl hinsichtlich der Einschätzung des Vernichtungspotenzials und der Langzeitschäden der*

---

77 44B4a.

78 41B1.

79 41E1.

80 41C1.

81 41C2. Vgl. auch unten, S. 27, die Bitte an den Rat, sich für die Kriegsgefangenen einzusetzen.

82 J. BECKMANN, *Zeitgeschichte*, S. 67, monierte wenig später, dass zahlreiche Kirchen wegen der Kernwaffentests vor einem möglichen atomar geführten Krieg gewarnt hätten. „Nur in Deutschland fehlte es zunächst an derartigen Stimmen der Kirche, obwohl hier ganz besondere Anlässe zu einer Stellungnahme vorlagen“.

83 44E2.

Wasserstoffbomben als auch hinsichtlich der Folgen des aktuellen Tests deutlich realistischer als die verharmlosende und einseitig pro-amerikanische Stellungnahme des Physikers Pascual Jordan. Dieser erregte mit seinem Votum bei Niemöller so große Verärgerung, dass er – erfolglos – die Mitwirkung eines anderen Physikers forderte, gleichzeitig Jordan in einem Brief der Unkenntnis bezichtigte und seine Unterschrift unter den überarbeiteten Text der Erklärung verweigerte<sup>84</sup>. Niemöllers heftige Wortwahl gegenüber Jordan verärgerte wiederum nicht nur den Physiker, sondern auch Haug erheblich<sup>85</sup>. Zugleich war das Votum Jordans aber Anlass für Niemöller, sich in Absprache mit den Mitgliedern der Kirchenleitung anlässlich der Jahrestagung der Max-Planck-Gesellschaft in Wiesbaden durch Physiker über die möglichen Folgen eines atomaren Krieges informieren zu lassen. Über Dibelius wollte er auch interessierte Ratsmitglieder zu diesem Treffen einladen<sup>86</sup>.

Begleitet wurde diese Stellungnahme des Rates von einer Vielzahl von Telegrammen, Briefen und Unterschriftenlisten aus Betrieben und Friedensräten sowie von Einzelpersonen aus der DDR. Der zeitlich enge Rahmen der Aktion und die Bezeichnung des Rates als „Kirchentag“ oder „Deutscher Evangelischer Kirchenrat“ lassen jedoch Zweifel an der Authentizität der Aktion aufkommen<sup>87</sup>.

Mit der Unterzeichnung der sog. Pariser Verträge durch die Bundesregierung am 23. Oktober 1954 wurde die Bundesrepublik bei Verzicht auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen in die NATO und die Westeuropäische Union aufgenommen. Zugleich wurde das Besatzungsstatut vom Mai 1949 aufgehoben. Diese Entwicklung führte in Deutschland zu heftigen Auseinandersetzungen bis hin zur Gründung der sog. Paulskirchen-Bewegung als von SPD, Gewerkschaften und Teilen der evangelischen Kirche getragenen außerparlamentarischen Initiative, in der Heinemann eine zentrale Rolle spielte<sup>88</sup>. Den Beteiligten ging es in erster Linie darum zu vermeiden, dass die Wiedervereinigung zugunsten der Westintegration aufgegeben wurde.

Neben Heinemann und Helmut Gollwitzer hatten sich auch viele andere Pfarrer und Laien in Wort und Schrift sowie Eingaben an Bundestagsab-

---

84 Niemöller kritisierte noch im Dezember 1960 das Vorgehen der EKD öffentlich in einem Vortrag in Saarbrücken und wiederholte seine Polemik gegen Jordan. Zugleich behauptete er, die EKD habe eine Warnung vor der Atom- bzw. Wasserstoffbombe „unterlassen“ (M. NIEMÖLLER, Christ, S. 194).

85 44B1, 45B2.

86 Brief an Dibelius vom 1. Juni 1954 (ELAB, 603/B 15). Später wurde Niemöllers Gespräch u. a. mit Carl Friedrich von Weizsäcker und Otto Hahn zum Urdatum seines Pazifismus verklärt (H. GOLLWITZER/G. SCHARFFENORTH, Protestantismus, S. 242).

87 EZA BERLIN, 4/499.

88 J. BECKMANN, Zeitgeschichte, S. 75–85; J. VOGEL, Kirche, S. 192–201.

geordnete<sup>89</sup> an der Debatte beteiligt, sich dabei aber „streng auf die aktuelle politische Situation bezogen und sich prinzipieller theologischer und ideologischer Überlegungen“ enthalten<sup>90</sup>.

*Auf der Sitzung im Januar 1955 diskutierte der Rat intensiv diese Voten. Da aber keine Einigung zu erzielen war, sollten die Verhandlungen der Westkirchenkonferenz abgewartet werden. Deren Ergebnis war die harmonisierende Mahnung zur Zurückhaltung und die Betonung des Konsenses hinter allem Dissens, des Respekts und der Rücksichtnahme auf andere, widerstreitende politische Positionen. Zugleich wurde mit dem Hinweis auf künftig häufiger durchzuführende Westkirchenkonferenzen ein Kommunikationsdefizit eingestanden<sup>91</sup>. Aufgrund des Ergebnisses der Westkirchenkonferenz vermochte der Rat in seiner „Ratlosigkeit“<sup>92</sup> jedoch noch immer keine einheitliche Antwort auf die Frage nach Recht und Grenze politischer Stellungnahmen durch Pfarrer zu geben. Er gab das Problem daher an die Kirchenkonferenz in Hannover und die Synode von Espelkamp ab<sup>93</sup>. Die nach langer redaktioneller Bearbeitung zu Stande gekommene Stellungnahme der Kirchenkonferenz, die allen Pfarrern bekannt gemacht werden sollte, zeigte deutlich, dass die EKD zu den Pariser Verträgen und ihren Folgen für den Ost-West-Konflikt keine eindeutige Antwort bieten und daher nur zur Zurückhaltung im politischen Meinungsstreit mahnen konnte<sup>94</sup>.*

## 2. Begleitung der staatlichen Gesetzgebung

### 2.1 Ehe- und Familienrecht

*Seit 1951 begleitete eine Kommission der EKD die Gesetzgebung des Bundestages zum Ehe- und Familienrecht sowie die Diskussion innerhalb der EKD<sup>95</sup>. Der Kommissionsvorsitzende Friedrich Karl Schumann unterrichtete auf der Februarsitzung den Rat ausführlich über die fünf aktuell beratenen Gesetze zu Ehe und Familie<sup>96</sup>. Beim Familienrechtsgesetz beließ es der Rat bei seinem Votum von 1952, dies sollte auch der Bundesregierung mit-*

---

89 Das auf eine Initiative des Geisenheimer Pfarrers Sauer zurück gehende Wort an die Bundestagsabgeordneten zu den Pariser Verträgen vom Dezember 1954 hatte auch Ernst Wilm mit Angabe seines Amtes unterzeichnet. Der Text wurde besonders von der CDU/CSU-Fraktion wegen seiner Wortwahl und seiner antiwestlichen, aufrüstungskritischen Stoßrichtung scharf kritisiert (A. PERMIEN, Protestantismus, S. 169–171).

90 J. VOGEL, Kirche, S. 198.

91 49B8 und 50E3.

92 J. VOGEL, Kirche, S. 198.

93 50B13.

94 50C4.

95 D. PÖPPING/A. SILOMON/K.-H. FIX, Protokolle 6, S. 21–24,

96 41B5.

geteilt werden. Die Synode legte jedoch Wert darauf, dass die Rechte von Mutter und Kind nicht geschmälert waren<sup>97</sup>. Zum Ehegesetz wollte man sich gegen den Wunsch der Kommission<sup>98</sup> erst äußern, wenn das Gesetz vorlag. Offenkundig lag hier das Interesse des Rates bei der Frage der Ehescheidung. Eine Beratung der Frage, ob die Zivilehe obligatorisch oder fakultativ sei, hielt der Rat dagegen noch für verfrüht<sup>99</sup>.

Als man sich im Oktober 1954 erneut mit Ehefragen befasste, lautete der Tagesordnungspunkt mit deutlicher Schwerpunktverschiebung „Eherechtskommission“. Der Rat nahm sowohl die neue Zusammensetzung des Gremiums als auch des Votum der Ostkirchenkonferenz zum Eherecht in der DDR zustimmend zur Kenntnis<sup>100</sup>. Aus Zeitmangel hatten Vertreter der Kirchenkanzlei – Berliner Stelle –, landeskirchliche Beauftragte und Vertreter der Eherechtskommission zum Entwurf eines neuen Familienrechts in der DDR ausführlich Stellung genommen. Dieses Votum musste aber vom Rat bestätigt werden<sup>101</sup>. Nach einleitenden Gedanken zur gesamtdeutschen Verantwortung, die zu einem parallelen Familienrecht in Ost und West verpflichtete, und nach der Darlegung des protestantischen Eheverständnisses, das den Schutz des Staates für das Institut Ehe fordere, wurde das DDR-Familiengesetz einer detaillierten Kritik unterzogen. Es sei der Ideologie des atheistischen Materialismus untergeordnet, setze Mann und Frau unterschiedslos gleich und sprengte mit der Vorstellung der Berufstätigkeit beider Ehepartner die der Ehe innewohnende Gemeinschaft. Auf Kritik stießen auch die Zuweisung von Erziehungsaufgaben an die FDJ, die geringen Hindernisse für eine Ehescheidung und die Möglichkeit der Eheleute, verschiedene Namen zu führen.

Mit Zustimmung des Rates konnte die Eherechtskommission ihre grundsätzlichen Erwägungen zum Eherecht den Bundestagsabgeordneten vorlegen. Dieser Text empörte die zuvor informierte Schwarzhaupthaupt jedoch so, dass sie kurzzeitig mit einer eigenen Stellungnahme aus der Perspektive der kirchlichen Frauenverbände drohte<sup>102</sup>. In der Stellungnahme der Eherechtskommission wurden z. T. Positionen aus dem Votum der Ostkirchenkonferenz übernommen (Freiheit von staatlichen Eingriffen, gegen Ehescheidung, einheitlicher Familienname, Berufstätigkeit der Frau, volle Gleichberechtigung der Ehefrau) und für die Rolle der Ehemänner bzw. Väter durch ausführliche theologische Sprachspiele ein dritter Weg zwischen Gleichberechtigung der Frau und dem „überlieferten Patriarchalismus“ definiert, ohne

97 F. MERZYN, Kundgebungen, S. 130–136; 44B1a.

98 41D3.

99 Vgl. 42B13.

100 46B14a und b.

101 46D9 und 10.

102 46B14c mit 46E2.

*aber Zweifel an der Vorrangstellung des Mannes aufkommen zu lassen. Zugleich wurde deutlich, dass in der Kommission etwa in der Frage, ob es ein Letztentscheidungsrecht des Mannes gebe, Uneinigkeit herrschte.*

## 2.2 Kriegsdienstverweigerung und Wehrdienst von Geistlichen

*Im Grundgesetz vom 23. Mai 1949 war das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als Grundrecht festgelegt worden (Art. 4, 3). Die rechtliche Grundlage der Wehrpflicht wurde allerdings erst im Wehrpflichtgesetz vom 21. Juli 1956<sup>103</sup> geschaffen. Um über den Gesetzgebungsprozess informiert zu sein und um seine eigene Linie abstimmen zu können, sollte Kunst dem Rat nähere Informationen verschaffen<sup>104</sup>. In einem ersten Bericht<sup>105</sup> machte er dem Rat vertrauliche Bonner Interna kund, die der Rat auch schriftlich vorliegen haben wollte. Erst nach der Oktobersitzung des Rates<sup>106</sup> konnte Kunst den Ratsmitgliedern streng vertraulich den Gesetzentwurf zukommen lassen, ohne dass freilich noch darüber beraten worden wäre. Nach der Synode von Espelkamp setzte der Rat jedoch auf deren Anregung hin einen Ausschuss ein, der „die politischen Stellen bei der Ausarbeitung eines Gesetzes über den Rechtsschutz für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen beraten“ sollte<sup>107</sup>.*

*Bereits im Februar 1952 hatte der Rat mit der Bundesregierung über den Wehrdienst von Geistlichen verhandelt, sich aber im März des Jahres eine endgültige Entscheidung vorbehalten<sup>108</sup>. Verhandlungsgrundlage sollte sein, dass „prinzipiell alle ordinierten evangelischen Geistlichen von der Wehrdienstpflicht befreit werden“<sup>109</sup>. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Militärseelsorgeausschuss der EKD und dem Amt Blank über die Militärseelsorge wurde auch die Befreiung der Geistlichen vom Wehrdienst und die Zurückstellung der Theologiestudenten vom Wehrdienst thematisiert. Die Ausschussmitglieder kamen zu dem einmütigen Ergebnis, dass aus theologischen Gründen ordinierte Pfarrer nicht zum Wehrdienst herangezogen werden sollten. Eine Zurückstellung der Theologiestudenten vom Wehrdienst lehnte man hingegen ab<sup>110</sup>. In seiner Januar-Sitzung 1955 bestätigte der Rat „mit Mehrheit“ diese Position hinsichtlich der ordinierten Pfarrer,*

---

103 BGBI I, 1956, S. 651–661.

104 44B12.

105 45B6.

106 46B9.

107 Niederschrift über die 1. Sitzung des Rates der EKD am 11. März 1955 in Espelkamp (EZA BERLIN, 2/1798).

108 D. PÖPPING/A. SILOMON/K.-H. FIX, Protokolle 6, 28B13, S. 91.

109 EBD., 28D14, S. 126.

110 45E8.

*da das Amt Blank auf eine endgültige Klärung der Frage durch die Kirchen drängte. Es sollte so die Seelsorge in der Heimat gesichert werden, ohne jedoch in der Umkehrung die Militärseelsorge zu gefährden<sup>111</sup>.*

### 2.3 Personenstandsgesetz

*Bereits drei Jahre vor in Kraft Treten des Personenstandsgesetzes versuchte die CDU-Bundestagsfraktion, eine – letzten Endes an der katholischen Kirche gescheiterte – einheitliche Linie der Kirchen beim so genannten Voraustrauungsverbot (§ 67) zu erreichen<sup>112</sup>. Im Personenstandsgesetz vom 3. November 1937<sup>113</sup> war für die Vornahme einer kirchliche Trauung, ohne dass das Paar zuvor vor dem Standesbeamten erklärt hatte, die Ehe eingehen zu wollen, noch eine Geldstrafe bzw. eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren vorgesehen gewesen. Die Strafandrohung sollte nun wegfallen, ohne dass das Verbot davon berührt wurde. Der Rat strebte eine Minderung des Strafmaßes an und betonte zugleich die Beibehaltung der obligatorischen Zivilehe<sup>114</sup>. In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, dass die Kommunikation zwischen der EKD und der Bundesregierung verbesserungswürdig war und die sich wandelnde Position der EKD in Bonn Irritationen hervorrief<sup>115</sup>.*

### 2.4 Kontakte zu den Parteien

*In enger Zusammenarbeit mit der Kammer für Öffentliche Verantwortung bereitete der Rat seit Ende 1953 ein offiziell von Kunst vermitteltes Treffen mit Vertretern der SPD über das Thema „Recht und Grenzen der persönlichen Freiheit“ vor<sup>116</sup>. Diesem sollte ein Gespräch mit der FDP folgen, die – zumindest aus bayerischer Sicht – aus einem liberal-kirchenkritischen und einem für die Kirche aufgeschlossenen Flügel bestand, zu dem man in Verbindung treten sollte. Martin Blanks Bericht über sein vorbereitendes Gespräch mit Kunst<sup>117</sup> zeigt freilich, dass man in der FDP weder über die Personalien in der EKD genau orientiert war, noch über den Sinn des Treffens, das Blank durchgängig als „offizielle Verhandlungen“ definierte. Die harmonisch und konstruktiv verlaufenden Gespräche mit SPD und FDP am 17.*

---

111 49B12, vgl. zur katholischen Position und zur Debatte im Bundestag: G. ASSENMACHER, Wehrpflichtbefreiung, S. 79–83.

112 42B13, vgl. auch 41B5 mit 41E3.

113 RGL I, 1937, 1146–1152, 1152.

114 43B4.

115 43E4.

116 41B21, 44B5, 46B6, 50B14. Vgl. auch 47/48B1.

117 44E7.

*bzw. 18. Januar 1955 sollten zugleich ein Treffen mit der CDU vorbereiten, das jedoch im Jahr 1955 nicht mehr zu Stande kam.*

## 2.5 Folgen des Krieges

*Wie in den Vorjahren musste sich der Rat mit der Bewältigung der Folgen der NS-Herrschaft über Europa und des Krieges befassen, wenn auch mit unterschiedlichen Zielrichtungen und mit differierendem Motivationsgrad: Eine Anregung von außen, sich zugunsten deutscher Kriegsgefangener einzusetzen, behandelte der Rat dilatorisch<sup>118</sup>, obwohl der Antragsteller allein der Kirche die Chance zusprach, auch mit einer öffentlich vorgetragenen Forderung nach Freilassung Erfolg zu haben. Deutlich weniger erfolgreich als erhofft war der Rat mit seiner Unterstützung der Überlebenden des SS-Massakers im französischen Oradour-sur-Glane<sup>119</sup>. Trotz des den eigentlichen Tatbestand vertuschenden Titels „Spende für französische Waisenkin-der“ erreichte das Spendenaufkommen nicht einmal die Hälfte des vorgesehenen Betrages, so dass der Rat die Summe aus Mitteln der EKD aufstockte<sup>120</sup>.*

*Mit großem Engagement befasste sich der Rat nach anfänglichem Zögern<sup>121</sup>, dann aber mit Resonanz bis in die entsprechende Bundestagsdebatte hinein, mit der nur sehr schleppend vorangehenden Zahlung von Wiedergutmachungsleistungen durch die deutschen Behörden<sup>122</sup>. Erst auf Initiative Grübers kam neben dem Schreiben an die Bundesregierung auch ein Schreiben an die Regierung der DDR zustande<sup>123</sup>. Mit Betroffenen scheint sich – auf Grund seiner früheren Tätigkeit zugunsten russisch Verfolgter dafür sensibilisiert – nur Grüber verständigt zu haben.*

## 2.6 Berichte zur Lage

*Die Berichte zur Lage waren 1954 wie schon 1953 zweigeteilt. Neben Kunst und Grüber berichteten auch einzelne Ratsmitglieder, der Ratsvorsitzende kommentierte wiederholt die Weltpolitik. Anders als im Vorjahr war nicht*

---

118 47/48B7.

119 41B11.

120 *Erst nach der Ratssitzung rief Wilm die westfälischen Gemeinden dazu auf, in einem Passionsgottesdienst „ein besonderes Opfer“ für Oradour zu bringen (Rundschreiben vom 18. Februar 1954 in: JUNGE KIRCHE 1954, S.144). Annähern zeitgleich mit dem Aufruf erschien in einer Zeitschrift der evangelischen Männerarbeit ein Aufsatz über Oradour und das Gerichtsverfahren gegen die Täter (H. WILHELMY, „Oradour“).*

121 *Zur bisher sehr zurückhaltenden Stellung der EKD gegenüber der Wiedergutmachung vgl. C. GOSCHLER, Wiedergutmachung, S.206ff, und D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 38B8, S.437f.*

122 49B9 und 50B15.

123 50C2 und 50C3.

mehr vom „Bericht über die kirchliche Lage“<sup>124</sup> die Rede, aber auch die Überschrift „Bericht zur Lage“ ist nur zum Teil richtig. Neben Informationen zur aktuellen politischen Situation wurden auch Gegenstände beraten, die einen eigenen Tagesordnungspunkt wert gewesen wären. Diese werden in dieser Einleitung im jeweiligen sachlichen Zusammenhang erörtert.

Auf der ersten Ratssitzung entstand aus dem Bericht des Vorsitzenden das Wort an die Außenministerkonferenz<sup>125</sup>, in der Mai-Sitzung<sup>126</sup> ging es um Eingaben an den Rat, den Leipziger Kirchentag<sup>127</sup>, Niemöllers Besuch in Stalinstadt, die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft in der DDR und die dortige religionsfeindliche Propaganda sowie um Dibelius' Aussage, dass das Vernichtungspotenzial atomarer Waffen die Wahrscheinlichkeit ihres Einsatzes minimiere, aber allein die Evangeliumsverkündigung der Kirche den Weg zum Frieden weise<sup>128</sup>. Aus Liljes Bericht über die schulpolitischen Lage und das gespannte Verhältnis der Konfessionen in Niedersachsen entwickelte sich ein Gespräch über die Bekenntnisschule<sup>129</sup>. Im Anschluss daran gab Kunst einen ausführlichen Bericht über den Krieg in Indochina, die deutschlandpolitische Interessenslage in Europa und die deutsche Politik gegenüber Frankreich. Skeptisch äußerte sich Kunst zur möglichen zweiten Amtszeit Theodor Heuß' als Bundespräsident. Kunst informierte über Spannungen im Verhältnis DDR-UdSSR wegen innen- und deutschlandpolitischer Fragen und über die Belastungen des Staat-Kirche-Verhältnisses. Auf Grübers Bericht reagierte Dibelius ungehalten und zweifelte dessen Kompetenz als Repräsentanten der Kirche an. Hier spielten aber auch aktuelle Differenzen zwischen Dibelius und Grüber über die Haltung zur Atombombe eine gewichtige Rolle.

Die Beschlüsse im Anschluss an die Lageberichte lassen erkennen, dass der Rat auch über die Familienpolitik beriet, eine wirre Zuschrift mit Angriffen auf Niemöller zur Kenntnis nahm und einen Konflikt zwischen Grüber und Hermann Ehlers über die Deutschlandpolitik zu dämpfen hatte. Ehlers war über Grübers Reaktion auf seinen Zeitungsartikel über die Perspektiven der deutschen Wiedervereinigung, seine Einschätzung der Politik der Sowjetunion und den Vorwurf der Unwissenheit derart empört, dass er den Rat um Vermittlung ersucht hatte<sup>130</sup>.

124 D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 35B2, S. 146; 36B1, S. 220f.; 37B1, S. 300–303; 38B1, S. 430–432 und 39B1, S. 487f.

125 41B1, vgl. oben, S. 21.

126 Ausnahmsweise wurden in der Sitzungsvorbereitung (44A5) bereits Themen für den Bericht zur Lage genannt.

127 Auch im Juni fiel der Bericht zum Kirchentag in diese Rubrik (45B2d), möglicherweise weil auch die Rolle der staatlichen Stellen thematisiert wurde.

128 Vgl. hierzu INLL 3, 1954, S. 121.

129 44B1.

130 44D2–4, 44E1.

*In der Juni-Sitzung stand neben dem Wort zur Atombombe wiederum die Deutschlandpolitik, nun die geplante Volksabstimmung in der DDR, im Mittelpunkt des Berichts des Ratsvorsitzenden. Dibelius behandelte das Thema unter seelsorgerlichen Aspekten und erläuterte auch den in der Ostkirchenkonferenz entstandenen scharfen Konflikt über die Frage, ob sich die Kirche zum Volksentscheide äußern solle oder nicht.*

*Im Oktober 1954 berichtete Kunst „gegen Ende der Sitzung“ (!) v. a. über die französische Europapolitik, die Affäre um den Verfassungsschutzpräsidenten Otto John und über die Eherechtsberatungen des Bundestages. Dibelius nutzte seinen Bericht über den geplanten Bau einer evangelischen Kirche in Stalinstadt dazu, mögliche Finanzhilfen der EKD hierfür zu sondieren<sup>131</sup>.*

*Im Januar 1955 übernahm der Ratsvorsitzende den Bericht zur kirchlichen Situation in der DDR, v. a. zur Jugendweihe, Kunst informierte primär über die Lage in Frankreich nach der Ablehnung des EVG-Vertrages und die Bonner Reaktionen auf die innerdeutsche Kritik an den Pariser Verträgen<sup>132</sup>.*

## 2.7 Verwaltung öffentlicher Verantwortung

*Nachdem Kunst seine Tätigkeit als Bevollmächtigter des Rates in Bonn seit 1950 nur auf der Grundlage einer vorläufigen Geschäftsordnung hatte führen können, beschloss der Rat nach neunmonatigen Verhandlungen im Herbst 1954 – kurz nach seiner Entscheidung, Kunst nicht für das Amt eines Generalsuperintendenten in Berlin, also der Kirche des Ratsvorsitzenden, freizugeben<sup>133</sup> – eine neue Geschäftsordnung, die aber Züge der Vorläufigkeit trug<sup>134</sup>. Es war von einer Geschäftsordnung für die Bonner Repräsentanten der EKD Kunst und Ranke die Rede und nicht von einer Ordnung für die Einrichtung<sup>135</sup>. Weiterhin wurden Rankes Betrauung mit „Sonderaufträgen“ genau spezifiziert<sup>136</sup>, obwohl einige der Aufgaben eindeutig temporärer Natur waren.*

---

131 46B3.

132 49B8.

133 45B10.

134 46B10.

135 46C1.

136 Vgl. Punkt 2d der Geschäftsordnung der Bonner Stelle.

### C. Kirchliche und theologische Entwicklungen

#### 1. Revision der Lutherbibel

Die Beschäftigung mit Fragen der wissenschaftlichen Theologie bedeutete für den Rat v. a. die unendliche Geschichte der Bibelrevision, gegenüber der alle anderen Themen nur eine nachgeordnete Rolle spielten<sup>137</sup>. Zu Beginn des Jahres galt es, die durch die Absetzung der bisherigen Kommission zur Bibelrevision eingetretenen Personalproblem zu lösen, d. h. die neue Kommission zu vervollständigen und die dem bisherigen Brauch widersprechenden hohen Honorarforderungen des abgelösten Kommissionsvorsitzenden Hermann Strathmann abzuwehren<sup>138</sup>. Da dieser aber auf seinen Forderungen beharrte und eine publizistischen Feldzug gegen die von ihm abgelehnte Revision begonnen hatte, verschärfte Rat und Kirchenkanzlei ihren Ton gegenüber dem Neutestamentler<sup>139</sup>. Die Arbeit der neuen Kommission scheint harmonisch und produktiv verlaufen zu sein, auch wenn in der Ratsitzung vom 1. Oktober 1954 die zentrale, in der Kommission aber umstrittene Frage geklärt werden sollte, ob es künftig „Ostern“ oder „Passah“ heißen sollte<sup>140</sup>. Bemerkenswert ist auch, wie sehr sich der Ratsvorsitzende der Bibelrevision annahm. Er thematisierte sie sogar im „Bericht zur Lage“ der 44. Sitzung<sup>141</sup> bzw. referierte den Sachstand im Rat<sup>142</sup>.

#### 2. Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Religionspädagogik

Obwohl der Rat bereits 1953<sup>143</sup> einen Antrag Kurt Alands auf Förderung seiner Studien zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts abgelehnt hatte, musste er sich in der ersten Sitzung des Jahres 1954 nochmals mit der Frage auseinandersetzen, da Aland in Ernst Wolf und Rudolf Smend zwei Fürsprecher seiner Pläne gefunden hatte<sup>144</sup>. Zudem stieß Aland auf den nicht uneigennütigen Widerstand des Archivamtes der EKD. Dort sah man durch eine mögliche Förderung eigene Pläne bedroht. Als Ausweg berief sich der Rat auf das bevorstehende Ende des Haushaltsjahres.

Die vertragliche Neuregelung über der Edition der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts bereitete dem Rat wenig Mühe<sup>145</sup>. Das im Entstehen

137 Vgl. hierzu auch D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, S. 32f.

138 41B20.

139 44B6a+b.

140 46A1.

141 44B1.

142 47/48A6.

143 40B20b.

144 41B19

145 46B8.

*begriffene Comenius-Institut, das der Grundlagenforschung und Koordination der Aktivitäten im Bereich der evangelischen Religionspädagogik dienen sollte, unterstützte der Rat durch die Empfehlung an die Gliedkirchen, die Einrichtung finanziell zu fördern*<sup>146</sup>.

### 20 Jahre Barmer Theologische Erklärung

*Der zwanzigste Jahrestag der Barmer Theologischen Erklärung vom Mai 1934 wurde in der Kirchenpresse mit zahlreichen Artikeln zur Entstehungsgeschichte, zur kirchengeschichtlichen Relevanz und zur Bedeutung für das aktuelle Verständnis der EKD gewürdigt*<sup>147</sup>. Je nach konfessioneller Ausrichtung überwog die Deutung als Unionsbekenntnis oder als Grundlage zur Sicherung der konfessionellen Identität<sup>148</sup>. Auf eine Anfrage des Kirchenkreises Barmen hin beschloss der Rat entgegen der Intention der Einladung, nur Niemöller, der ohnehin in Barmen sprechen wollte, zu entsenden. Der Appell an die Landeskirchen, die Gemeinden auf das Jubiläum aufmerksam zu machen, war jedoch nur von geringem Erfolg gekrönt<sup>149</sup>.

## D. Verwaltung und Personalia

### 1. Die Synoden in Berlin-Spandau und Espelkamp

*Seit September 1953 bereitete der Rat die Synode vom März 1954 vor*<sup>150</sup>. In der ersten Sitzung des Jahres 1954<sup>151</sup> wurden die gottesdienstliche Gestaltung und die Referate zum Schwerpunktthema Familie beschlossen und über hierzu einzuladende Gäste sowie deren Rechte beraten. Politiker sollten „im Hinblick auf die besondere Lage“ nicht eingeladen werden. Problemlos erzielte der Rat auch Einigkeit über die Stellvertreter für drei von ihm zu berufende Synodale, die recht kurzfristige Verlegung der Synode aus Süddeutschland nach Berlin blieb dagegen umstritten.

*Der Entwurf des Tätigkeitsbericht des Ratsvorsitzenden*<sup>152</sup> *erfuhr zwar allgemeine Billigung, doch darf man die zahlreichen Änderungswünsche*<sup>153</sup>, *die Niemöller vorbrachte, nicht nur als Beharren auf seiner Sicht der Dinge*

146 46B18.

147 Vgl. hierzu M. SCHILLING, Wort, S. 122f.

148 Im Mai- und Juniheft der Zeitschrift „Kirche und Mann“ (1954, S. 6f. bzw. S. 5f.) diskutierten zahlreiche Protagonisten des Kirchenkampfes das Thema „Welche Bedeutung hat ‚Barmen‘ für die Kirche heute?“.

149 44B12.

150 D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 38B19, S. 447f.; 39B5 und 39B6, S. 490–493.

151 41B3.

152 41D1.

153 41D2.

deuten, sondern auch als Zeichen seines Engagements, das sich auch in Differenzierung bzw. Klarstellung äußerte.

Im Nachgang der Synode hatte sich der Rat gemäß Artikel 26, 4 der Grundordnung<sup>154</sup> mit deren Beschlüssen zu befassen. Einwände fanden sich keine. Die Abarbeitung der an die Synode ergangenen Eingaben durch den Rat und die Stellen führte jedoch zu einer erheblichen Missstimmung, da sich Niemöller vom Rat nicht genügend vor Angriffen auf ihn geschützt sah<sup>155</sup>.

Die erste Synodensitzung der neuen Ratsperiode sollte im März 1955 in Eisenach stattfinden und „Die Kirche und die Welt der Arbeit“ zum Thema haben<sup>156</sup>. Da in Eisenach der thüringischen Landeskirche kein geeignetes Gebäude zur Verfügung stand, hätte man in ein Hotel ausweichen müssen<sup>157</sup>. Bereits vorher hatten jedoch Brunotte und Meiser die Bedenken der VELKD gegen Eisenach angemeldet<sup>158</sup>. Da im Zusammenhang mit der Wahl des neuen Rates auch Erörterungen über die politische Position einzelner Kandidaten zu erwarten seien, sei Eisenach ungeeignet. Die Synode solle daher lieber in West-Berlin oder in der Bundesrepublik tagen. Obwohl sich die Kirchenkonferenz mehrheitlich für die Beibehaltung des Ost-West-Turnus der Synode und damit für einen Ort in der DDR aussprach<sup>159</sup>, setzte die Ratsmehrheit eine Tagung im Westen, in Espelkamp, durch<sup>160</sup>.

Da Niesel sich mit der Entscheidung gegen Eisenach nicht zufrieden geben wollte und angesichts der Passivität anderer Organe die Kirche zum Reden zugunsten der Wiedervereinigung Deutschlands berufen sah<sup>161</sup>, musste der Rat auf der nächsten Sitzung erneut über den Tagungsort abstimmen. Äußerst knapp fiel die Entscheidung für Espelkamp und gegen Halle/Saale aus. Zugleich ließ der Rat aber ein Wort zur Wiedervereinigung Deutschlands vorbereiten, das er im Anschluss an die Kirchenkonferenz vom 3. Februar 1955 beschloss<sup>162</sup>.

Weitere Beschlüsse des Rates betrafen die einzuladenden Kirchen und Kirchenbünde, ein Besuchs- und Vortragsprogramm, das über die EKD und ihr Wirken informierte, und die Auswahl der Referenten. Hier folgte der

154 ABLEKD 1948, Nr. 5 vom 15. Juli 1948, S. 112.

155 43B1 und 44B4b. Vgl. zum Streit über diesen Vorgang auch 45C1, 45D1, 45E 1 und 2.

156 46B2.

157 47/48E1.

158 47/48A1 und 47/48D1.

159 Das Protokoll schwieg sich hierzu zum Unmut der anhaltinischen Landeskirche aus.

160 47/48B2.

161 49D4. Neben Niesel forderte auch der Rat der EKU die Vorbereitung je eines Wortes zur Wiedervereinigung und zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung (Brief des Rates der EKU an der Rat der EKD vom 17. Januar 1955, EZA BERLIN, 2/1070).

162 50B19.

Rat z. T. den Wünschen der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen<sup>163</sup>.

Mühsam gestaltete sich die Auswahl der vom Rat zu berufenden 20 Synodalen. Auf der 49. Sitzung hatte der Rat aus Zeitmangel eine Kommission eingesetzt, die die Liste der Kirchenkanzlei prüfen sollte. Auf der 50. Sitzung stimmte er der Vorschlagsliste zu. Zugleich sah sich der Rat mit den Forderungen mehrerer kirchlicher Werke und Gruppen konfrontiert, sie bei der Berufung in die Synode zu berücksichtigen. Aber selbst die Forderung der Evangelischen Frauenarbeit, auf der Synode die Rolle der Frauen in der Kirche auch nur annähernd zu würdigen, blieb unbeachtet<sup>164</sup>.

Nicht erwähnt wurde im Protokoll der 49. Sitzung die Ratsdiskussion über die zukünftige Zusammensetzung des Rates unter konfessionellen Gesichtspunkten. Mehrere Parameter legten nahe, dass die reformierten Kirchen einen Sitz im Rat an die unierten Kirchen abgeben sollten. Die Synode von Espelkamp erkannte nach reger Diskussion die Gründe für den neuen Verteilungsschlüssel an, auf der Vorschlagsliste der Kirchenkonferenz wurden aber Niesel und Smend als reformierte Kandidaten genannt. Da aber zugleich nach einem Weg gesucht wurde, Heinemann trotz des Verlusts des Amtes des Präses der Synode in den Rat zu wählen, verzichteten die Reformierten auf einen ihrer beiden Sitze zugunsten der Union<sup>165</sup>.

Während der Vorbereitung der Synode von Espelkamp musste der Rat nochmals deutlich seine im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Ausdruck gebrachte Position wiederholen<sup>166</sup>, dass das neue Haushaltsgesetz nicht mehr in die Zuständigkeit des Finanzausschusses der 1. Synode, sondern in die des in Espelkamp neu zu bestimmenden falle<sup>167</sup>.

## 2. Haushaltsfragen

Der Haushaltsplan für 1954/55, den die Kirchenkanzlei dem Rat nach vorheriger Beratung durch den Finanzbeirat der EKD, den Finanzausschuss der Synode und der Westkirchenkonferenz vorlegte, wurde vom Rat an die Kirchenkonferenz und an die Synode weiter gegeben<sup>168</sup>. Die Westkirchenkonferenz hatte in ihrem Votum vor einer weiteren Belastung der Landeskirchen durch eine Erhöhung der Umlage gewarnt.

163 Vgl. aber 50B3g.

164 49B3, 50B3f.

165 G 1 zur 49. Sitzung; ESPELKAMP 1955, S. 255f., 259–261, 267.

166 49B6 (Punkt XV).

167 50B17.

168 41B14.

Dieser „Haushalt der Sparsamkeit“<sup>169</sup> war im „Westmark-Ausgaben“-Teil geprägt von den Wünschen des Kirchlichen Außenamts um eine Erhöhung seines Etats und seiner Stellen. Während die Personal- und Verwaltungskosten um ca. 21 % wachsen sollten, waren für die eigentliche Auslandsarbeit v. a. wegen der gestiegenen Zuschüsse an Gemeinden für Bau- und Personalkosten, wegen neuer Pfarrstellen, wegen der höheren Aufwendungen für Versorgung, Heimaturlaube und Rückreisen der Auslandspfarer sowie für die verstärkte Ausbildung an den Missionsseminaren etc. um 52 % höhere Ausgaben angesetzt worden. Das Haushaltskapitel „Ökumenische Arbeit“ sollte fast verdoppelt werden, hier waren jedoch die einmaligen Kosten für Evanston (ca. 100.000.– DM) mit eingerechnet. Für die Pressearbeit der Vertriebenen plante die Kirchenkanzlei zur Erhaltung des theologischen und journalistischen Niveaus sowie zur Vermeidung demagogischer und nationalistischer Tendenzen als Folge personeller Veränderungen eine Steigerung in Höhe von 225.000.– ein, die aber noch nicht in den Etat aufgenommen wurde.

Im Bereich der Ostmark-Ausgaben<sup>170</sup> blieb der Haushalt mit Ausnahme der Kapitel II (Personalkosten), VI und VIII (Ökumenische Arbeit bzw. Dispositionsfonds des Leiters des Kirchlichen Außenamts) konstant.

Die Haushaltsberatungen für 1955<sup>171</sup> waren geprägt von den erwarteten negativen Auswirkungen der Steuerreform auf die Einnahmen, so dass die erhoffte Stellenvermehrung bzw. Höhergruppierungen in der Kirchenkanzlei verschoben werden sollte, zumal die Landeskirchen deutliche Kritik an diesen Plänen geäußert hatten. Diese Regelung galt prinzipiell auch für das Kirchliche Außenamt. Hier rang man sich aber zu Ausnahmen durch, die zum einen die Forderung der VELKD befriedigen sollte, im „unierten“ Außenamt ebenfalls Angelegenheiten der – lutherischen – Auslandsgemeinden zu bearbeiten, und zum anderen eine Assessorenstelle auf Zeit betrafen. Weiterhin wurden Mittel zur Anschaffung einer Dienstwohnung des neuen deutschen evangelischen Pfarrers in Paris bewilligt.

Seit Oktober 1953 musste sich der Rat mit den Forderungen der VELKD auseinandersetzen, an den Geldern, mit denen die Bundesregierung die Auslandsarbeit der EKD unterstützte, beteiligt zu werden. Im Rat schien dabei die Meinung vorzuherrschen, dass eine einvernehmliche Lösung durch ein Gespräch zwischen Volkmar Hertrich und Niemöller zu erreichen sei<sup>172</sup>. Niemöller ließ aber trotz des Drängens von Hertrich keine Verhandlungsbereitschaft über die zu verteilenden 100.000.– DM erkennen, da durch einen Mittelabfluss die gesamte Auslandsarbeit gefährdet sei und diese

---

169 41D18.

170 41D20.

171 49B6.

172 D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 39B10, S. 495 und 40B16, S. 550.

*Bundesmittel obnehin haushaltstechnisch als reguläre statt als zusätzliche Gelder verbucht würden*<sup>173</sup>. Daher blieb dem Rat keine andere Wahl, als die Entscheidung an den Haushaltsausschuss der Synode zu delegieren<sup>174</sup>. Ende Juli 1954 gab Niemöller dem Drängen der VELKD nach und ließ 30.000.– DM überweisen.

*Um die Auslandsarbeit nicht in den Verdacht der einseitigen politischen Instrumentalisierung durch die Bundesregierung geraten zu lassen, aber auch weil man eine Erhöhung der Bonner Mittel anstrebte, beauftragte der Rat im Mai 1954 – laut Protokoll – Grüber über Niemöller damit, die Chancen für eine Unterstützung durch die Regierung der DDR auszuloten. Grüber behandelte den Auftrag eher abwartend, zumal er in einer Zeit, in der die Regierung der DDR die Zuschüsse an die Kirche kürzte, für eine weitere Forderung wenig Aussicht auf Erfolg sah*<sup>175</sup>.

*Niemöller widersprach jedoch dieser Weisung und forderte eine Korrektur des Protokolls, da er Geldforderungen des Kirchlichen Außenamtes an Bonner Stellen ablehne. Falls das Außenamt sich aktiv um Bonner Mittel bemühen solle, stelle dies eine Veränderung der bisherigen Lage dar. Eine gesamtdeutsche EKD müsse sich dann aber um Geld aus Bonn und Berlin bemühen, zumal die staatliche Unterstützung bis 1945 deutlich größer gewesen sei als gegenwärtig*<sup>176</sup>. Zur Vermeidung künftiger Konflikte, sicher aber auch, um Herr des Verfahrens zu bleiben, schlug Niemöller daher vor, dass das Kirchliche Außenamt über die es selbst betreffenden Tagesordnungspunkte ein eigenes Protokoll führe, das dann der offiziellen Niederschrift zu Grunde liege<sup>177</sup>.

*Kunst war es dagegen gelungen, das Auswärtige Amt von einer Erhöhung seines Zuschusses für 1955 um 25.000.– DM auf 175.000.– DM zu überzeugen, weitere erhebliche Steigerungen stellte er in Aussicht. Angesichts dieser Meldung wiederholte sich das Schauspiel des Vorjahres: Meiser machte die selbstverständlichen Ansprüche der VELKD auf eine Beteiligung an den Bundesmitteln geltend, der Rat hoffte auf eine interne Lösung zwischen EKD und VELKD, Niemöller verweigerte eine Überweisung an die Lutheraner*<sup>178</sup>.

---

173 *Der Haushaltsausschuss der Synode schloss sich dieser Position an* (BERLIN-SPANDAU 1954, S. 234).

174 42B10. Während der Haushaltsberatungen ließ Niemöller die Synodalen seinen Unmut über Minderung der Außenamtsmittel deutlich merken (EBDA., S. 240f.).

175 44B12e und 44E15.

176 45D1 und 45E1.

177 45D1.

178 50B10.

### 3. Spätfolgen der Währungsreform

*Nach langen, zähen Verhandlungen gelang es 1954 endlich, mit der Handelsgesellschaft Theodor A. Maier eine Kompromiss zu schließen. Die Firma hatte in der Folge der Währungsreform die östlichen Gliedkirchen nicht mehr mit Abendmahlswein versorgen können und erhebliche Verluste erlitten. Zudem sah sich die Firma als Spätfolge des geplatzten Geschäfts einer Umsatzsteuernachforderung gegenüber, die ihren Konkurs zur Folge gehabt hätte. Mit einer einmaligen Zahlung in Höhe von 20.000,- DM konnte der Rat, der sich den Billigkeitsgründen der Forderung an die EKD nicht verschloss, die Insolvenz des Vertragspartners vermeiden<sup>179</sup>.*

## 4. Beihilfen

### 4.1 Wiederaufbau Helgolands

*Dass aus der Unterstützung einer Not leidenden Landeskirche eine christologisch-schöpfungstheologische Grundsatzdebatte entstehen konnte, zeigten die Verhandlungen über das Gesuch der schleswig-holsteinischen Landeskirche, die EKD solle einen Teil der Kosten für die Versorgung der deutschen Gemeinden in Nordschleswig und für den kirchlichen Wiederaufbau auf Helgoland übernehmen. In beiden Fällen sollten die westlichen Gliedkirchen bzw. deren Gemeinden um Hilfe gebeten werden. Obwohl auch die Synode der EKD den von Wilhelm Halfmann drängend vorgebrachten Plan unterstützte<sup>180</sup>, kam es unter den Gliedkirchen zu erheblichen Irritationen, da man das entsprechende Rundschreiben der Kirchenkanzlei falsch verstanden hatte und statt von einer freiwilligen Spende von einer verpflichtenden Umlageleistung ausgegangen war.*

*Den Aufruf an die Landeskirchen und an die Gemeinden deutete Ernst Wilm öffentlich als theologisch unbedachtes Reden über Gottes Schöpfungs- und Erhaltungshandeln, das den Wert kirchlicher Stellungnahmen mindere. Auf Wilms christologisch begründete Ablehnung jeder weltlichen Vereinnahmung des Christentums antwortete Halfmann mit der Berufung auf Schrift und Bekenntnis und dem Vorwurf des Politisierens<sup>181</sup>.*

---

179 46B15.

180 42B7, 43B2.

181 44B12 und 44E14.

#### 4.2 Beihilfeanträge

Bereits auf seiner ersten Sitzung<sup>182</sup> beschloss der Rat, für sieben kirchliche Werke im Westwährungsgebiet Beihilfen in Höhe von 13.000.– DM zu deren regulärem Haushalt bereit zu stellen. Die z. T. an einzelne Ratsmitglieder ergangenen Anträge reichten bis weit in das Jahr 1953 zurück. Damals waren sie wegen der nicht kalkulierbaren Höhe der eingehenden Kollekten verschoben worden, am Ende des Haushaltsjahres konnten diese Wünsche nun berücksichtigt werden. Für sechs kirchliche Werke und Veranstaltungen wurden 29.500.– DM an Beihilfen bezahlt. Dieser Finanzbedarf war die Folge fehlender eigener Einnahmen<sup>183</sup>, höherer Personalkosten<sup>184</sup>, der DDR-Kirchenpolitik<sup>185</sup>, wachsenden Handlungsbedarfs in Seelsorge und Bildung, von Baumaßnahmen<sup>186</sup>, aber auch der leichtfertigen Kalkulation möglicher Einnahmen<sup>187</sup>. Das Geld diente jedoch auch der allgemeinen Versorgung kirchlicher Stellen mit Büchern.

Auf der März-Sitzung konnte der Rat letztmals eine Beihilfe aus dem Ostwährungshaushalt des Jahres 1953/54 gewähren: 100.– DM für die Kirchliche Erziehungskammer-Ost. Die Laien- und Akademiearbeit in den beiden sächsischen Landeskirchen erhielt aus Kollektenmitteln für die Gesamtkirche mit jeweils 3000.– DM-Ost 60% der beantragten Summe<sup>188</sup>. Neben der Erledigung alter Anträge standen bereits neue finanzielle Wünsche an die EKD zur Bearbeitung an: so der des Wiener Superintendenten um Unterstützung beim Wiederaufbau der evangelischen Schule und der Brüderunität für die Siedlung Neugnadenfeld. Im ersten Fall gab der Rat den Wunsch an das Gustav-Adolf-Werk weiter, das den Antrag in der vorliegenden Form aber nicht bearbeiten konnte. Der Antrag der Brüderunität wurde vom Rat zur weiteren Beratung zurückgestellt, aber dann von dieser zurück gezogen<sup>189</sup>, um im Mai 1954 mit einer ausführlichen Darlegung der Finanzsituation der Brüder-Unität in der Bundesrepublik und in der DDR wiederholt zu werden<sup>190</sup>. Auch die pädagogischen Einrichtungen in Gnadau und in Königfeld blieben dauerhafte Zuschussempfänger der EKD<sup>191</sup>.

Im weiteren Lauf des Jahres bewilligte der Rat trotz der Kritik der Kirchenkonferenz an der „ständig zunehmende Inanspruchnahme kirchlicher

---

182 41B12.

183 41D14.

184 41D13 und 41D14.

185 41D13.

186 41D16.

187 41B12 und 41D17.

188 42B3 und 42D1.

189 42B8 und 42B9 mit 44B12c.

190 49D6 und 49D7.

191 45B7a und 45D2.

Haushaltsmittel für die Finanzierung von freien kirchlichen Werken, Verbänden und Einrichtungen<sup>192</sup> *wiederholt, aber nicht automatisch*<sup>193</sup>, *Beihilfen für kirchliche Werke, Einrichtungen und Veranstaltungen v. a. der östlichen Gliedkirchen oder dort wirkender West-Berliner Einrichtungen in Höhe von 100.100.– DM-Ost*<sup>194</sup> bzw. *er nahm diese in die viele Bereiche kirchlichen Handels abdeckende Beihilfeplanung mit einem Ausgabevolumen von 225.000.– DM auf, der der Rat im Juni zustimmte*<sup>195</sup>.

Über die Unterstützung der biographischen Schriftenreihe *Ökumenische Profile* kam es zu einem Disput zwischen Niemöller und der Kirchenkanzlei. Während der Rat laut Protokoll den Antrag auf einen Zuschuss für die in den östlichen Gliedkirchen breit rezipierte Reihe in die Liste der möglichen Empfänger überwies<sup>196</sup> und dann 1000.– DM bewilligte<sup>197</sup>, monierte Niemöller dieses Vorgehen. Er glaubte, dass der Rat sofort 1000.– DM bewilligt hatte und diesen Betrag auch 1955 bezahlen werde<sup>198</sup>. Aus seinem Einspruch gegen das Protokoll entwickelte sich dann ein grundsätzlicher Streit über die Frage, ob die Reihe überhaupt in dieser Form beihilfefähig seien. Für ein Erzeugnis allein für die östlichen Gliedkirchen seien nicht Beihilfemittel, sondern Gelder aus dem „Hilfsplan für die östlichen Gliedkirchen“ zu verwenden. Diesem Standpunkt widersprach Niemöller vehement und drohte mit einer Überprüfung der bisherigen Zahlungen des Heuner-Ausschusses<sup>199</sup>. Letzten Endes blieb Niemöllers Intervention ergebnislos.

## 5. Personalangelegenheiten

### 5.1 Im Bereich der Landeskirchen

Ein wichtiger Punkt in den Beziehungen zwischen der EKD und den Landeskirchen war die in Artikel 11 der Grundordnung<sup>200</sup> und in den Verfassungen der Landeskirchen geregelte gegenseitige Information bzw. Mitwirkung an der Wahl der Kirchenleitungen. Daher nahm der Rat die Ergebnisse der Bischofswahlen in Pommern und Hamburg zustimmend zur

---

192 Schreiben der Kirchenkanzlei an den Christophorus-Bund vom 14. Oktober 1953 (EZA BERLIN, 2/5370).

193 Der Rat weigerte sich etwa, die 1949 begonnene Beratung über „Kirche und Recht“ erneut zu unterstützen (46B17).

194 44B10b, 45B7b, 46B12, 47/48B8 und 50B18.

195 44B10a, 45B7a und 45D2.

196 44B8l.

197 45B7.

198 45D1.

199 45E1 und 45E2.

200 ABLEKD 1948, Nr. 5 vom 15. Juli 1948, S. 111.

*Kenntnis, an der Wahl des Bischofs und des reformierten Seniors der Kirchenprovinz Sachsen nahmen Dibelius und Smend teil*<sup>201</sup>.

### 5.2 Gremienbesetzungen

*Die personellen Veränderungen im Verwaltungsrat des Palästina-Instituts*<sup>202</sup>, *des Kirchenrechtlichen Institut*<sup>203</sup> *und im Ostkirchenausschuss nahm der Rat zustimmend zur Kenntnis*<sup>204</sup>. *Die Berufung eines 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Disziplinarhofs der EKD benötigte nur wegen der geringen Zahl möglicher Kandidaten einige Wochen Zeit*<sup>205</sup>, *Neuberufungen in die Disziplinarkammer, in den Disziplinarhof*<sup>206</sup> *oder in den Fachausschuss Rundfunk der Publizistischen Kammer*<sup>207</sup> *erfolgten ebenfalls ohne größere Schwierigkeiten.*

### 5.3 Personalialia der Kirchenkanzlei

*Größere Personalentscheidungen waren im Bereich der Kirchenkanzlei nicht zu treffen. Es galt lediglich, einen auf die Miete anzurechnenden Baukostenzuschuss für Niemeiers Dienstwohnung zu genehmigen*<sup>208</sup>, *einen Oberinspektor für die Bonner Stelle zu berufen sowie Hans-Jürgen Behm, Herwig Hafa und Friedrich-Wilhelm von Staa den Titel eines Oberkirchenrates zu verleihen*<sup>209</sup>.

*Großzügig verhielt sich die Kirchenkanzlei, als das Finanzamt Hannover als Ergebnis einer Steuerprüfung nachträglich Lohnsteuer auf Zahlungen der EKD an Günther Fürle, Theodor Heckel und Anna Paulsen erhob. Das Finanzamt hatte diese Zahlungen als Einkünfte und nicht als Aufwandsentschädigungen eingestuft*<sup>210</sup>.

### 5.4 Personalialia im Kirchlichen Außenamt und in den Auslandsgemeinden

*Zu den Einzelfällen, in denen das Kirchliche Außenamt finanzielle Hilfe leistete, zählten 1954 wiederum der greise Maler Hans Lietzmann*<sup>211</sup> *und die*

---

201 49B4.

202 41B18.

203 46B8.

204 49B11.

205 41B9.

206 44B9b.

207 47/48B6.

208 45B11.

209 46B19a bzw. 46B19b–d.

210 44B11.

211 41D7, 44B8m, 46B11g.

drei unversorgten Kinder des im November 1954 in Mexiko verstorbenen Auslandspfarrers Friedrich Fraustadt<sup>212</sup>. In weiteren Fällen waren z. T. längere Verhandlungen bis zu einer Einigung auf dem Vergleichsweg notwendig: so bei den Kosten für die Rückreise von Pfarrer Werner Kube aus Brasilien nach Deutschland<sup>213</sup> und bei der Abfindung an den ehemaligen Auslandspfarrer in Athen Ernst Schäfer. Mit ihm hatte die EKD seit Kriegsende über seinen Status und seine finanzielle Situation gestritten<sup>214</sup>. Auch die Frage der Beteiligung der EKD an den Überführungskosten für den in den USA tödlich verunglückten Wuppertaler Pfarrer Harmannus Obendiek war unsicher. Es war umstritten, ob der Unfall überhaupt im Zusammenhang mit Obendieks Teilnahme an der Weltkirchenkonferenz in Evanston stand<sup>215</sup>. Unklarheit herrschte auch bei der Frage, wer die Rückreise des Jerusalemer Propstes Döring bezahlen sollte, da die zur Bezahlung verpflichtete Jerusalemstiftung nicht über die entsprechenden Mittel verfügte<sup>216</sup>.

Größeren Diskussionsbedarf und größeres Konfliktpotenzial als die o. g. Themen barg die Personalausstattung des Kirchlichen Außenamtes<sup>217</sup>. Dessen Personalsituation war durch die Wahl Schwarzhaupts in den Bundestag<sup>218</sup> – ihre Stelle wurde seit 1953 teilweise durch einen juristischen Hilfsarbeiter vertreten<sup>219</sup> – und die wachsende Auslandsarbeit stark angespannt, so dass Niemöller eine weitere planmäßige Beamtenstelle für einen juristischen Referenten für notwendig erachtete<sup>220</sup>. Während er beim Rat auf – wenn auch nicht ungeteiltes – Verständnis stieß, blieb Brunotte skeptisch<sup>221</sup>, die Synode verweigerte dann die neue Stelle<sup>222</sup>. Der früher als Beamter im Dienst der ApU bzw. der badischen Landeskirche stehende Jurist Georg Krüger-Wittmack musste daher im Kirchlichen Außenamt im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden. Dies führte jedoch zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Gestaltung seines Arbeitsvertrages und der Regelung seiner Ruhestandsbezüge<sup>223</sup>.

Wie in den Vorjahren wurden alle Personalfragen des Kirchlichen Außenamtes vom Konflikt um dessen konfessionelle Zusammensetzung domi-

---

212 50B5.

213 41B4. Vgl. auch A. SILOMON/D. PÖPPING/K.-H. FIX, Protokolle 6, 28B11, S. 90; D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 39A2, S. 486.

214 44B8d.

215 46B11f.

216 41B12.

217 Vgl. auch oben, S. 34, die Ausführungen zu den Haushaltsberatungen.

218 D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 38B14d, S. 445.

219 Zur Verlängerung der Regelung vgl. 44B9c.

220 41D18, 42B2.

221 42E1.

222 BERLIN-SPANDAU 1954, S. 232.

223 42B2, 44B9b.

niert. Auf der in München stattfindenden 45. Ratssitzung am 24. Juni 1954, an der Niemöller nicht teilnehmen konnte, fragte Meiser nach der Möglichkeit personeller Veränderungen im Außenamt. Dibelius beschied ihm jedoch, dass dies nur auf dem Weg einer frei werdenden Stelle möglich sei. Trotz dieser eindeutigen Antwort wurde das Kirchliche Außenamt um einen Lösungsvorschlag ersucht. In seiner Antwort stimmte Niemöller der Position des Ratsvorsitzenden zu und betonte, dass er angesichts der Stellensituation von sich aus keinen Vorschlag unterbreiten könne. Da aber die VELKD auf einer Veränderung bestehe und auch der entsprechende Passus des Auslandsgesetzes<sup>224</sup> auf die VELKD zurückgehe, solle sich diese mit dem Problem konstruktiv auseinandersetzen<sup>225</sup>.

Im Auftrag der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz der VELKD wiederholte Meiser Anfang November 1954 die Forderung nach einer personellen Veränderung in ultimativer Form, da die EKD in ihrer Entwicklung bedroht sei<sup>226</sup>. Die VELKD sah sich durch die Position der Synode und sogar der EKU bestärkt. Auf einen natürlichen Stellenwechsel war man nicht mehr bereit zu warten, zumal Niemöller schon im Juni 1952<sup>227</sup> seinen Rücktritt in Aussicht gestellt habe.

Tatsächliches Ziel des Angriffs war der Vizepräsident des Kirchlichen Außenamtes Stratenwerth. Er sollte entweder mit Hilfe der Bestimmungen des Kirchenbeamtengesetzes (§ 44, 2) in den Dienst einer Gliedkirche oder sogar in den Wartestand versetzt werden. Dies war möglich, wenn zwischen dem Leiter einer Amtsstelle oder seinem Stellvertreter und dem Rat „sachliche Meinungsverschiedenheiten grundlegender Art“ bestanden (§ 47, 2)<sup>228</sup>.

Über eine mögliche Ablösung Stratenwerths, dessen Verhalten zu einem hohen Maß an „Ablehnung, ja Erbitterung“ unter den Auslandspfarrern und an anderer Stelle gegen ihn geführt habe, diskutierte annähernd zeitgleich Dibelius mit Kunst im Zusammenhang mit der Suche nach einem Militärbischof<sup>229</sup>. Der Ratsvorsitzende sah sich außer Stande, weiterhin an

224 In § 28, 1, Satz 2 des „Kirchengesetz(es) über das Verhältnis der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihren Gliedkirchen zu evangelischen Kirchengemeinschaften und Gemeinden, Pfarrern und Gemeindegliedern deutscher Herkunft außerhalb Deutschlands“ (ABLEKD 1954, Nr. 4 vom 15. April 1954, S. 113) hieß es: „Die Ordnung des Kirchlichen Außenamtes hat die bekenntnismäßige Gliederung der Evangelischen Kirche in Deutschland zu berücksichtigen“.

225 45B8e, 45E9.

226 49D1. Auf der Generalsynode der VELKD hatte Meiser in seinem Tätigkeitsbericht die Berechtigung dieser Ansprüche auch damit begründet, dass die „lutherischen Kirchen Deutschlands insgesamt zum Unterhalt des kirchlichen Außenamts mit ihren Mitteln mindestens bis zu 50 %“ beitragen (LUTHERISCHE GENERALSYNODE 1954, S. 35).

227 D. PÖPPING/A. SILOMON/K.-H. FIX, Protokolle 6, 30B5, S. 255f.

228 ABLEKD 1954, Nr. 4 vom 15. April 1954, S. 100–106. S. 104.

229 47/48E3 und 47/48E5. Vgl. auch oben S. 11.

*Stratenwerth festzuhalten, da er dadurch die Auslandsarbeit EKD insgesamt gefährde. Niemöller verweigere aber eine Aussprache. Im Januar 1955 wurde das Problem in „geschlossener Sitzung“ drei Stunden lang mit bescheidenem Ergebnis diskutiert. Eine dreiköpfige Kommission sollte den neuen Rat bei seiner Entscheidung durch ein Gutachten unterstützen<sup>230</sup>.*

*In den meisten Fällen, in denen Auslandspfarrstellen, v. a. in Südamerika, wieder besetzt werden mussten, beschränkte sich der Rat auf die reine Kenntnisnahme der ihm vorgetragenen zahlreichen Bestätigungen oder Entsendungen<sup>231</sup>. Doch auch hier konnte schnell der Verdacht auf ein Fehlverhalten des Kirchlichen Außenamts aufkommen<sup>232</sup>.*

---

230 49B2.

231 44B8b, 45B8a–c, 46B11b–e, 49B14a–c.

232 42B12, 44B8f und 44B8h mit 45C1 und 45D1.

## II. EDITORISCHE VORBEMERKUNGEN

*Die Edition der Protokolle des Rates der EKD bietet in Form einer breit angelegten Dokumentation einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit des Rates der EKD. Der vorliegende 8. Band der Edition enthält elf Sitzungen, die der Rat in den Jahren 1954 und 1955 abhielt sowie vier Mitschriften von Sitzungen der Kirchenkonferenz, die in Berlin, Hannover und Espelkamp tagte. Im Anschluss an die Ratsprotokolle sind die Kirchenkonferenzen abgedruckt.*

*Grundlage und Ausgangspunkt der Edition bilden die von der Kirchenkanzlei der EKD angefertigten und in hektographierter Form an die Mitglieder des Rates versandten Beschlussprotokolle. Verlaufsprotokolle aus dieser Zeit sind nicht überliefert. Die am Ende des Jahres 1951 beschlossene Geschäftsordnung des Rates sah nur noch die Form des Beschlussprotokolls vor<sup>233</sup>. Wegen deren geringer Aussagekraft werden Anträge, Anlagen, Einladungsschreiben, Tagesordnungen und Teilnehmerlisten sowie wichtiger Schriftverkehr abgedruckt, um die vielfältigen Aufgabenstellungen des Rates und die Dimensionen der auf den Sitzungen verhandelten Gegenstände deutlicher werden zu lassen.*

*Das einschlägige Quellenmaterial für die Ratssitzungen in den Nachkriegsjahren ist aus Gründen, die in der Organisationsstruktur der EKD und ihrer Kirchenkanzlei liegen, nicht als geschlossener Archivbestand überliefert. Deshalb mussten zahlreiche Recherchen in verschiedenen Archiven vorgenommen werden. Der größte Teil der abgedruckten Dokumente stammt aus dem Bestand 2 des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin. Daneben wurden die dortigen Bestände 4, 6, 87, 104, Personalakten sowie die Nachlässe von Lothar Kreyssig und Hermann Kunst verwendet. Vervollständigt wurde die Edition durch den Nachlass Heinrich Grüber im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin, den bei Abschluss des Manuskripts noch nicht erschlossenen Nachlass Rudolf Smend in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, durch die Akten des Zentralbüros des Hilfswerks im Archiv des Diakonischen Werkes in Berlin, durch wertvolle Bestände in den landeskirchlichen Archiven in Düsseldorf, Hannover, Kiel, Nürnberg und Stuttgart sowie Material aus den Diakonie- bzw. Missionsarchiven in Rummelsberg und Wuppertal bzw. aus dem Kirchenrechtlichen Institut in Göttingen.*

---

<sup>233</sup> § 4 der „Geschäftsordnung für den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (D. PÖPPING, Protokolle 5, 24C1, S. 349ff., 350).

*Nicht nur die hektographierten Beschlussprotokolle, sondern auch eine große Zahl weiterer Dokumente sind an mehreren Orten überliefert. In diesen Fällen folgt die Edition der Überlieferung im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin als dem für das Schriftgut der EKD zuständigen Archiv. Um die außerordentliche Fülle des abgedruckten Quellenmaterials in möglichst übersichtlicher Form darzubieten, ist die Edition jeder Sitzung in fünf Rubriken aufgeteilt:*

- *Rubrik A (Vorbereitung der Sitzung): Einladungsschreiben, Tagesordnungen und sonstiger vorbereitender Schriftverkehr.*
- *Rubrik B (Protokoll).*
- *Rubrik C (Anlagen und Beschlusstexte): Texte, die im Protokoll ausdrücklich als Anlagen ausgewiesen, vom Rat beschlossen oder in Auftrag gegeben worden sind.*
- *Rubrik D (Vorlagen und Anträge): von den Ratsmitgliedern und der Kirchenkanzlei bzw. ihren Referenten vorbereitete Berichte und Anträge zur Beschlussfassung, während der Sitzungen erarbeitete Entwürfe sowie Anträge und Eingaben Dritter.*
- *Rubrik E (Dokumente): Sonstige Dokumente, die im Zusammenhang der Ratssitzungen oder einzelner während der Sitzungen erörterter Sachthemen stehen.*

*Die in den Rubriken C–E abgedruckten Dokumente erscheinen in der Regel in der Reihenfolge, in der sie in den Einladungsschreiben und Protokollen erstmals erwähnt werden. Die Bearbeiter haben ferner jeder Sitzung Informationen zu Tagungsort und -zeit, Teilnehmern und Protokollanten vorangestellt.*

*Eine Vielzahl der abgedruckten Quellen ist hinsichtlich Form, Rechtschreibung und Zeichensetzung uneinheitlich und fehlerhaft. Zwar blieb in der Regel der Lautstand der Vorlage berücksichtigt (z. B. ss statt ß, oe statt ö etc.), aber um der besseren Lesbarkeit willen wurden an zahlreichen Stellen die Zeichensetzung und die offensichtlichen Schreibfehler stillschweigend korrigiert. Bei falsch geschriebenen Namen wurde die richtige Schreibweise in eckigen Klammern ergänzt, bei schwerwiegenden grammatikalischen und sachlichen Fehlern haben die Bearbeiter notwendige Korrekturen oder „sic!“ in eckigen Klammern eingefügt. Auslassungen in der Vorlage sind durch drei Punkte gekennzeichnet. Jedem Dokument ist ein Kopfregeest vorangestellt, das die Gattung des Dokuments und gegebenenfalls Aussteller und Empfänger bezeichnet sowie Angaben zu Ort und Datum enthält; die Briefköpfe der Vorlagen werden grundsätzlich nicht mit abgedruckt. Ermittelte Daten stehen in eckigen Klammern; Originalüberschriften innerhalb der Kopfregeesten sind in Anführungszeichen gesetzt. Im diplomatischen Apparat folgen sodann Angaben zu Fundort (F) und genetischer Form (O = Original, D = Durchschrift, H = Hektographie, A = Abschrift). An dieser Stelle finden sich auch Hinweise auf vorherigen oder anderweitigen Abdruck.*

*Die knappe Diktion der Beschlussprotokolle bringt es mit sich, dass sie für nicht Sachkundige kaum verständlich sind. Darum gehörte es zu den vordringlichsten Aufgaben der Bearbeiter, die in den Besprechungen und Beschlüssen des Rates angesprochenen Probleme und Vorgänge zu identifizieren, in ihren sachlichen und historischen Kontext zu stellen und auf weitere einschlägige Quellen und Literatur hinzuweisen. Eine genaue Rekonstruktion des Sitzungsverlaufs war nicht beabsichtigt. Die umfangreiche Kommentierung der Protokolle dient in erster Linie dazu, die Texte verständlicher zu machen und einzelne Sachbetreffende zu erläutern. Bei den zusätzlich zu den Protokollen abgedruckten Dokumenten beschränkt sie sich auf die notwendigsten Hinweise. Dies gilt auch für die Protokolle der Kirchenkonferenzen, die nur mit einem Kopfrege, das Angaben über Ort, Datum und Teilnehmer enthält, sowie mit einem diplomatischen Apparat, jedoch ohne die Rubriken A, C, D und E abgedruckt werden. Sie wurden indes für die Register ausgewertet.*

*Die Bearbeiter haben es bewusst vermieden, in ihre Kommentare Urteile und Wertungen einfließen zu lassen, auch wenn manche Äußerungen in den Texten aus heutiger Sicht provozierend wirken.*

*Zur Bearbeitung wurde von Fall zu Fall auch die in Form von Mitschriften einzelner Ratsmitglieder vorliegende Gegenüberlieferung (G) herangezogen. Sie wird im diplomatischen Apparat der Rubrik B in nummerierter Reihenfolge kenntlich gemacht. Die in diesen Mitschriften enthaltenen wichtigen Zusatzinformationen oder von den offiziellen Protokollen abweichende Angaben sind in den Fußnoten berücksichtigt. Darüber hinaus diente die Gegenüberlieferung zur Feststellung von Sitzungsteilnehmern sowie von Sitzungsbeginn und -ende. Die Mitschriften Haugs, Heinemanns, Meisers, Smends sowie die Aufzeichnungen von Dibelius lassen mehr und bessere Rückschlüsse auf den Verlauf der Sitzungen und den tatsächlichen Gesprächsgang zu als die offiziellen Beschlussprotokolle.*

*Um die Edition nicht mit einem doppelten Fußnotenapparat zu belasten, wurden sämtliche textkritische Angaben in die Fußnoten eingearbeitet und den sachlichen Kommentierungen vorangestellt. Bei der Gestaltung des Textes und der Fußnoten haben sich die Bearbeiter nach den für die „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte“ festgelegten Standards gerichtet: Originaltexte, d. h. sämtliche vollständig abgedruckten Dokumenten und Zitate aus Dokumente erscheinen grundsätzlich steil, die von den Bearbeitern formulierten Texte und Fußnoten hingegen kursiv. Die Kopfrege und Zwischenüberschriften sind als Gliederungselemente fett gesetzt. Hervorhebungen in den Originaltexten werden nur dann übernommen, wenn sie sachlich relevant sind; sie erscheinen unabhängig von der in der Vorlage verwendeten Hervorhebungsart gesperrt. Hinweise auf Quellen und Literatur innerhalb der Fußnoten sind bei Archiv- und Autorennamen in Kapitälchen, bei Signaturen und Titeln steil gesetzt. Die Literatur wird lediglich mit Kurzti-*

teln zitiert; die vollständigen bibliographischen Angaben sind im Literaturverzeichnis aufgeführt. Interne Seitenangaben von abgedruckten Dokumenten wurden nicht übernommen. Nur wenn die Dokumente aus Akten stammen, die eine fortlaufende Paginierung aufweisen, wurden im Text die Seitenwechsel sowie Angaben über Vorder- und Rückseite durch hochgestellte Ziffern und die Anfangsbuchstaben für recto (= Vorderseite) und verso (= Rückseite) kenntlich gemacht.

Die Fußnoten zu den Protokollen enthalten eine Vielzahl von Querverweisen auf die zusätzlich abgedruckten Dokumente. Die Verweise sind stets nach einem einheitlichen Schema aufgebaut: Auf die Nummer der Sitzung folgen zunächst die Angabe der Rubrik und dann die Nummer des jeweiligen Dokuments, zum Schluss erscheint zusätzlich die Seitenangabe.

Eine besondere Schwierigkeit für die Bearbeiter war die Identifizierung einer großen Zahl der in den Protokollen und Dokumenten erwähnten Personen. Die biographischen Angaben für die auftretenden Personen wurden in der Regel ins Personenregister integriert. In einigen Fällen konnte die Identifizierung aufgrund von Fehlangaben, Verwechslungen o. ä., die z. T. auf Hör- oder Schreibfehler der Protokollanten zurückzuführen sind, jedoch nicht geleistet werden.

Grundlage auch für den 8. Band dieser Edition ist die Überlieferung im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin. Daher ist besonders den Mitarbeitern des Zentralarchivs für die bevorzugte Betreuung bei den Archivrecherchen zu danken. Ein großer Dank gilt den Herren Dr. Peter Beier und Henner Grundhoff vom Evangelischen Zentralarchiv Berlin für ihre kompetente und unermüdliche Unterstützung. Gleichmaßen soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Archive, die im Quellenverzeichnis aufgeführt sind, für ihre Hilfsbereitschaft und ihr Engagement gedankt werden: besonders Herrn Diplomarchivar Michael Bing vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart, Herrn Landeskirchenarchivamtsrat Ulrich Dühr vom Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland und Herrn Dr. Michael Häusler, leitender Archivar des Archivs des Diakonischen Werkes der EKD. Für Auskünfte zu den Biogrammen danke ich den zahlreichen beteiligten Archivmitarbeitern.

Mein Dank gilt auch der Leiterin der Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte, Frau PD Dr. Claudia Lepp, die durch ihre Diskussionsbereitschaft und ihre kritische-anregende Lektüre des Manuskripts das Projekt fördernd begleitete. Frau Nora Andrea Schulze ließ mich vielfach an ihren Kenntnissen und Erfahrungen aus der Edition der Protokolle der Jahre 1945 bis 1948 teilhaben. Herrn Prof. Dr. Siegfried Hermle und Herrn Prof. Dr. Harry Oelke danke ich für die Aufnahme des achten Bandes der Ratsprotokolle in die Reihe „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte“.

München, 18. Juli 2011

Karl-Heinz Fix

## Berlin, 11. Februar 1954

- Ort:* Berrlin-Charlottenburg, Kirchenkanzlei – Berliner Stelle –, Goethestraße 87.
- Beginn:* Donnerstag, 11. Februar 1954 (9:30 Uhr).
- Ende:* Donnerstag, 11. Februar 1954 (Uhrzeit unbekannt)<sup>1</sup>.
- Teilnehmer:* Vom Rat: Dibelius, Heinemann, Lilje, Kreyssig, Mager, Meiser, Niesel, Smend.  
 Von der Kirchenkanzlei: Brunotte, Dibelius jr., von Harling, Karnatz, Merzlyn.  
 Vom Kirchlichen Außenamt: Schwarzhaupt, Johannesson.  
 Der Bevollmächtigte der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland: Kunst.  
 Als Gast: Schumann.
- Protokollant:* Brunotte.

### 41A

## Vorbereitung der Sitzung

### 41A1. Schreiben des Ratsvorsitzenden an die Ratsmitglieder. Berlin, 25. Januar 1954

*F: EZA Berlin, 2/1756 (H).*

Betrifft: Ratstagung der Evangelischen Kirche in Deutschland am 11. Februar 1954

Gemäß dem Beschluß des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 4. Dezember 1953<sup>2</sup> lade ich hiermit zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 11. Februar 1954, vorm. 9<sup>30</sup> Uhr im Konferenzzimmer der Berliner Stelle der Kirchenkanzlei ergebenst ein. Für die Tagesordnung sind als Beratungsgegenstände vorgemerkt:

1. Bericht über die Lage
2. Vorbereitung der Tagung der Synode der EKD

<sup>1</sup> Eine weitere Zusammenkunft des Rates, die die Tagesordnungspunkte 3 und 17 zum Gegenstand hatte, fand am 12. Februar 1954, im Anschluss an die Kirchenkonferenz ab 16:30 Uhr statt.

<sup>2</sup> D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 40B23, S. 553.

3. Entwurf einer Kirchenbeamtenordnung
4. Entwurf einer kirchlichen Disziplinarordnung
5. Entwurf eines Auslandsdiasporagesetzes
6. Entwurf eines Haushaltsgesetzes
7. Bericht über die Rechnungsprüfung für die Rechnungsjahre 1951 und 1952
8. Gewährung von Beihilfen für die innerkirchliche Arbeit
9. Angelegenheit des Kirchlichen Außenamtes
10. Verschiedenes

Da wegen der Außenministerkonferenz die Hotelzimmer weithin belegt sind, wären wir für umgehende Nachricht für etwaige Quartierwünsche dankbar.

D. Dr. Dibelius

## 41B Protokoll

*F: EZA Berlin, 2/1796 (H, den Ratsmitgliedern mit Schreiben der Kirchenkanzlei vom 17. Februar 1954 übersandt).*

*G: Mitschriften 1. Meiser (LAELKB Nürnberg, Meiser, 162), 2. Dibelius (BArch Koblenz, N 1439, Nr. 3), 3. Haug (LKA Stuttgart, A 126, Nr. 386).*

Niederschrift über die 41. Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche in  
Deutschland  
am 11. Februar 1954 in Berlin<sup>3</sup>

Anwesend:	Bischof D. Dr. Dibelius Landesbischof D. Dr. Lilje Präses Dr. Dr. Heinemann Präses Dr. Kreyszig Synodalpräsident Mager Landesbischof D. Meiser Moderator D. Niesel Professor D. Dr. Smend
(nicht anwesend:	Landesbischof D. Hahn Landesbischof D. Dr. Haug

---

<sup>3</sup> *Laut Schreiben der Kirchenkanzlei an die Ratsmitglieder vom 17. Februar 1954 (EZA BERLIN, 4/46) ist das Protokoll die „Niederschrift über die kurze Sitzung nach Beendigung der Kirchenkonferenz am 12. Februar“ eingearbeitet. Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 3 und 17.*

OKR D. Dr. Hertrich  
 Kirchenpräsident D. Niemöller<sup>4)</sup>  
 Von den Amtsstellen: Präsident D. Brunotte  
 Geheimrat D. Dr. Karnatz  
 Oberkirchenrat Dr. Merzyn  
 Oberkirchenrat Dibelius  
 Oberkirchenrat von Harling  
 Oberkirchenrätin Dr. Schwarzhaupt  
 Herr Johannesson  
 Prälat D. Kunst

1. Bericht zur Lage:

Nachdem der Vorsitzende des Rates einen Bericht über die allgemeine Lage gegeben hatte<sup>5</sup>, beschloss der Rat, folgendes Telegramm an die zur Zeit in Berlin tagenden vier Aussenminister der Grossmächte<sup>6</sup> zu richten: „Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland richtet in Wahrnehmung seiner Verantwortung für Ost und West des deutschen Vaterlandes an die vier Aussenminister den dringenden Appell, nicht auseinanderzugehen, ehe nicht für die Wiedervereinigung Deutschlands ein entscheidender Schritt getan ist. Die Aufspaltung Deutschlands hat sich als ständige Gefährdung des Friedens und als eine Quelle politischer Beun-

4 Vgl. zu Niemöllers Abwesenheit 41E5.

5 G 1: „Gespräch mit Eden und Bidault. Molotow ist bisher nicht bereit[,] zu erkennen zu geben, woran des Interesse der Russen besonders hängt. Unsicherheit, wo man anpacken sollte und welche Konzessionen [man] machen soll, die weiterführen. Ermüdendes Geplänkel. Gestern endlich entwickelte [er] einen Plan. Abgebrochen sind die Verhandlungen bisher nicht, wenn auch alle Hoffnungen stark reduziert sind. Man will noch etwa eine Woche lang verhandeln. Frage, ob man es für angezeigt hält, von seiten der Kirche etwas zu sagen. Es wurde versichert, daß man es ernst nehme, wenn die Kirche etwas sagen würde. Gestern Abend wurde ich von der deutschen Delegation angegangen, wir möchte doch etwas tun. Es sollte klar werden, daß Deutschland selbst ein lebendiges Interesse an der Wiedervereinigung hat. Ich wollte vorschlagen, der Kirchenkonferenz einen Text vorzulegen und unterschreiben [zu] lassen, der dann an die Außenminister geht. Aber es ist vielleicht besser, sofort zu handeln; vielleicht in der Form eines Telegrammes und fragen morgen die KK [Kirchenkonferenz], ob sie der Verlautbarung beitreten will. Vorgeschlagener Text wird verlesen.“ *Kunst berichtete über die Deutschlandpolitik, das russisch-chinesische Verhältnis und die Koreafrage* (EZA BERLIN, 742/1). *Auf Ausführungen über die Änderung von Artikel 4, Abs. 3 GG, die auf der 40. Ratssitzung behandelt worden war* (D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, S. 547f.), *verzichtete Kunst, da Niemöller nicht anwesend war* (*Schreiben Kunst an Brunotte vom 18. Februar 1954*, EZA BERLIN, 2/2576).

6 Vom 25. Januar bis 18. Februar 1954 hatte in Berlin eine Konferenz der Außenminister Großbritanniens, Frankreichs, der USA und der UdSSR über die Wiedervereinigung Deutschlands stattgefunden, vgl. C. LEPP, Tabu, S. 174ff. *Die Erklärung des Rates ist abgedruckt bei F. MERZYN, Kundgebungen*, S. 170.

ruhigung erwiesen. Unser Volk kann die Verweigerung seiner natürlichen Lebensgemeinschaft nicht länger ertragen, ohne schwersten moralischen Schaden zu nehmen.“<sup>7</sup>

(Im Zusammenhang hiermit ist auf die beiden am 12. Februar von der Kirchenkonferenz beschlossenen Eingaben betr. Wiedervereinigung Deutschlands und betr. Freilassung der politischen Gefangenen zu verweisen.)<sup>8</sup>

2. Protokoll der 40. Ratssitzung:  
Das Protokoll der Ratssitzung vom 3. und 4. Dezember in Hannover wurde festgestellt. Der Rat war mit der Änderung der Niederschrift zu Ziffer 9<sup>9</sup> (Bibelrevision) (Rundschreiben der Kirchenkanzlei vom 6.1.1954 – Nr. 6188. I.<sup>10</sup> –) einverstanden.
3. Vorbereitung der Synode der EKD<sup>11</sup>:
  - a) Der Entwurf für den Tätigkeitsbericht des Rates an die Synode<sup>12</sup> wurde im allgemeinen gebilligt. Die Änderungswünsche der Ratsmitglieder Dibelius<sup>13</sup> und Niemöller<sup>14</sup> sollen aufgenommen werden.
  - b) Die Synode soll am 14. März, 9.30 Uhr, mit einem Eröffnungsgottesdienst in der Kirche des Johannesstiftes beginnen. Um die Predigt soll Kirchenpräsident D. Stempel gebeten werden<sup>15</sup>. Nach dem Gottesdienst soll eine Eröffnungssitzung stattfinden, bei der Grussworte ausgetauscht werden können. Am Sonntag nachmittag, 15 Uhr, wird der Tätigkeitsbericht des Rates vorgetragen und besprochen werden.

---

7 Vgl. hierzu auch den Entwurf der Erklärung 41E1 und das zustimmende Votum der Kirchenkonferenz vom 12. Februar 1954, unten S. 528.

8 Vgl. 41C1 und 41C2 sowie das „Konzept“ zu 41C1 = 41E2, in das auch das Votum zu den politischen Gefangenen eingearbeitet war. Vgl. auch 47/48B7.

9 D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 40B9, S. 543ff.

10 EZA BERLIN, 4/46.

11 Zur Vorgeschichte vgl. D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 39B5, S. 490f. und 40B2, S. 538.

12 Diesen Entwurf (41D1) hatte die Kirchenkanzlei am 19. Januar 1954 an die Ratsmitglieder mit der Bitte um Prüfung bzw. Korrektur verschickt (EZA BERLIN, 2/1062).

13 Dibelius hatte der Kirchenkanzlei am 5. Februar 1954 mitgeteilt, dass er zum Tätigkeitsbericht „noch eine Reihe von Anmerkungen“ habe. Stilistisches könne „stillschweigend“ erledigt werden, aber wo die „Kirchenkanzlei anderer Meinung“ sei als ihre „Kritiker“, müsse der Rat darüber entscheiden (EZA BERLIN, 2/1062).

14 Zu Niemöllers Korrekturwünschen vgl. 41D2.

15 Da die Gottesdienste im Johannesstift nach einer eigenen Liturgie gefeiert wurden, stellte das Stift den Liturgen für den Eröffnungsgottesdienst der Synode. Vgl. den Vermerk Behms vom 15. Februar 1954 und den Brief Grauhedings an die Kirchenkanzlei vom 5. Februar 1954 (EZA BERLIN, 2/1051).

- c) Zu den bisher vorgesehenen Referaten von Prof. D. de Quervain<sup>16</sup> und Frau Dr. Truhel<sup>17</sup> soll ein weiteres Referat von Prof. Dr. Schelsky-Hamburg<sup>18</sup> erbeten werden. Ferner soll Rechtsanwalt Knauth<sup>19</sup> [*richtig: Knaut*] über die gesetzgeberische Lage betr. Familienfürsorge in Ost und West berichten. Die Vorträge sollen nicht länger als  $\frac{3}{4}$  Stunden dauern, der Bericht von Dr. Knauth höchstens eine halbe Stunde.
- d) Am Montag, den 15. März, soll um 9 Uhr mit der Einbringung der Gesetze und der Bildung der Ausschüsse begonnen werden. Ab 10.30 Uhr folgen die vier Referate nebst Aussprache.
- e) Zur Vorbereitung der Referate sollen sich die Synodalen Iwand, Künneth und Raiser mit Prof. de Quervain treffen<sup>20</sup>. Zur Vorbereitung der übrigen Referate sollen ebenfalls nur Synodale bestellt werden. Die Auswahl wird dem Präses der Synode überlassen.
- f) Mit Rücksicht auf das Hauptthema der Synode sollen die Herren Donath, von Bismarck und Osterloh als Gäste zur Synode eingeladen werden<sup>21</sup>. Sie können an den Ausschusssitzungen teilnehmen; ob sie das Wort in der Synode ergreifen können, muss die Synode entscheiden<sup>22</sup>.
- g) Gegen die Verlegung der Synode von Bad Boll nach Berlin wurden nachträglich Beschwerden vorgebracht, insbesondere aus den süddeutschen Gliedkirchen<sup>23</sup>. Der Rat beschloss, dass es angesichts der vorgerückten Zeit bei der Verlegung nach Berlin verbleiben solle<sup>24</sup>.

---

16 „Die Familie in der modernen Gesellschaft“ (BERLIN-SPANDAU 1954, S. 89–105).

17 „Die Familie in der modernen Gesellschaft“ (EBD., S. 202–217).

18 EBD., S. 179–202. *Schelsky, dessen Einladung auf ein Votum des Synodal-Ausschusses für Öffentliche Verantwortung und der Kammer für Öffentliche Verantwortung zurückging (vgl. Heinemanns Brief vom 22. Januar 1954 an die Kirchenkanzlei, EZA BERLIN, 2/1051), sprach über den „langfristigen Wandel der Familie in der modernen Gesellschaft“ und über die „Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart“.*

19 EBD., S. 165–178. *Knaut stellte der Synode die gesetzlichen Bestimmungen vor, „durch welche der Staat seine Sorge für die Familie wahrnimmt“.*

20 *Von diesem Vorschlag wurde de Quervain am 19. Februar 1954 durch die Kirchenkanzlei informiert, am 24. Februar antwortete er, sich am 13. März mit Iwand, Künneth und Raiser treffen zu wollen (EZA BERLIN, 2/1051).*

21 *Donath sagte seine Teilnahme am 5. März 1954 gegenüber Brunotte wegen anderweitiger Verpflichtungen ab. Er schlug vor, an seiner Stelle den familienpolitisch engagierten Direktor des Central-Ausschusses für die Innere Mission Münchmeyer zu berufen (EZA BERLIN, 2/1051).*

22 *Im Anschluss an Trubels Referat hatte sich Osterloh zu Wort gemeldet, zugleich aber auf die Umstände seiner Einladung hingewiesen und daher um ein Votum der Synode über sein Rederecht gebeten. Nach der Zustimmung der Synodalen sprach er dann zum Thema (BERLIN-SPANDAU 1954, S. 220ff.).*

23 *Zur Suche nach einem Tagungsort für die Synode vgl. D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 39B5, S. 490f.*

24 *Am 22. Januar 1954 hatte Karnatz die Mitglieder des Rates, der Synode und der Kirchen-*

- h) Der Rat beschloss, die freien Stellen unter den vom Rat berufenen Mitgliedern der Synode wie folgt zu besetzen:  
 Nr. 103: als 2. Stellvertreter für Pfarrer Putz = Prof. Frör in Erlangen,  
 Nr. 107: als 1. Stellvertreter für OKR D. Dr. Gerstenmaier = OKR Riedel in München,  
 Nr. 114: als 1. Stellvertreter für Präsident D. Dr. von Thadden = Pfarrer Giesen in Fulda.
- i) Der Rat beschloss, im Hinblick auf die besondere Lage zu dieser Synode keine politischen Stellen einzuladen. Bei veränderter Lage soll der Präses ermächtigt sein, im Einvernehmen mit dem Ratsvorsitzenden hiervon abweichend zu handeln.
4. Angelegenheiten des Kirchlichen Aussenamtes:
- a) Oberkirchenrätin Dr. Schwarzhaupt berichtete über die Ansprüche des Pfarrers Kube betr. Erstattung der Kosten seiner Rückreise von Brasilien nach Deutschland<sup>25</sup>. Das Kirchliche Aussenamt beabsichtigt, einen Vergleichsvorschlag zu machen: Die EKD soll der Synode von Rio Grande 5.300,- DM als Preis für eine Schiffsreise erstatten, damit die Synode den entsprechenden Betrag an Pfarrer Kube zahlen kann. Der Vergleich soll unter der Voraussetzung geschlossen werden, dass Pfarrer Kube weitere Rechtsansprüche nicht erhebt. Der Rat ermächtigt das Kirchliche Aussenamt, in diesem Sinne mit Pfarrer Kube zu verhandeln.
- b) Der Rat nahm davon Kenntnis, dass Oberkonsistorialrat i. R. Dr. Krüger-Wittmack vom 1. Februar ab zunächst für zwei Monate probeweise mit der Wahrnehmung eines juristischen Referates im Kirchlichen Aussenamt beauftragt ist und seinen Dienst angetreten hat<sup>26</sup>.
5. Stand der Gesetzgebung betr. Ehe und Familie:  
 Prof. D. Dr. Schumann-Hemer berichtete dem Rat über die zur Zeit in Vorbereitung befindlichen fünf Gesetze betr. Ehe und Familie: 1. Familienrechtsgesetz, 2. Ehegesetz, 3. Gesetz über die religiöse Kindererzie-

---

*konferenz darüber informiert, dass sich Heinemann „nach Fühlungnahme mit dem Herren Vorsitzenden und mit einigen weiteren Mitgliedern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland dahin entschieden“ habe, die Synode in Berlin-Spandau stattfinden zu lassen. Die zuvor erwogenen Tagungsorte – neben Bad Boll u. a. auch Tübingen – hätten sich „als ungeeignet oder weniger geeignet erwiesen“ (EZA BERLIN, 2/1051).*

25 *Die finanziellen Forderungen des im Oktober 1951 nach Deutschland zurückgekehrten Pfarrers Kube waren bereits 1952 vom Rat abgelehnt worden (A. SILOMON/D. PÖPPING/K-H. FIX, Protokolle 6, 28B11, S. 90), doch hätten sie nach dem Willen des Kirchlichen Aussenamtes im Oktober 1953 nochmals vom Rat behandelt werden sollen (D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 39A2, S. 486).*

26 *Vgl. D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 40B17, S. 550f.; zum Fortgang vgl. 42B2 und 44B9a.*

hung<sup>27</sup>, 4. Personenstandsgesetz<sup>28</sup>, 5. Frage der fakultativen Ziviltrauung. Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis und dankte der Eherechtskommission der EKD für die bisher geleistete Arbeit<sup>29</sup>. Der Rat beschloss, zum Familienrechtsgesetz nicht erneut Stellung zu nehmen<sup>30</sup>. Zum Ehegesetz wird der Rat Stellung nehmen, sobald das neue Gesetz vorliegt<sup>31</sup>. Im Stadium der Vorbereitung soll bereits auf die Beseitigung der Missbräuche beim Scheidungsrecht hingewirkt werden. Die Eherechtskommission wurde gebeten, die übrigen Probleme des Scheidungsrechtes weiter zu verfolgen. Zum Gesetz über die religiöse Kindererziehung (1921) und zum Personenstandsgesetz (1875) nahm der Rat nicht Stellung. In der Frage der fakultativen Ziviltrauung war der Rat der Meinung, dass die Einbringung eines den katholischen Wünschen entsprechenden Gesetzes in der nächsten Zeit noch nicht zu erwarten sei. Der Rat bat die Eherechtskommission, auf der Grundlage der bisherigen gutachtlichen Äusserungen den Entwurf einer Stellungnahme zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen<sup>32</sup>.

#### 6. Rechnungsprüfung 1951 und 1952:

Der Rat nahm davon Kenntnis, dass die Jahresrechnungen für 1951 und 1952 vom Oberrechnungsamt und vom Finanzausschuss der Synode geprüft sind und der Synode zur Erteilung der Entlastung zugeleitet werden<sup>33</sup>.

#### 7. Änderungen der Ostpfarrerrichtlinien:

Der Rat nahm Kenntnis von dem Entschluss der westdeutschen Landeskirchen, die Ostpfarrerversorgung zu verbessern<sup>34</sup>, und beschloss die von

27 „Gesetz über die religiöse Kindererziehung“ (RGL 1921, S. 939ff.). Vgl. 44B1a.

28 „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung“ (RGL 1875, S. 23–40). Vgl. 42B13.

29 Vgl. auch 41E3.

30 Zu dieser Problematik hatte der Rat am 22. März 1952 ein Schreiben an das Bundesjustizministerium „zu den Fragen der Revision des Ehe- und Familienrechts“ gerichtet (F. MERZYN, Kundgebungen, S. 130–136; A. SILOMON/D. PÖPPING/K.-H. FIX, Protokolle 6, 28B3, S. 82f.). Zum Ganzen vgl. die zeitgenössische Sammlung von Dokumenten und von Darstellungen der protestantischen Position in H. A. DOMBOIS/F. K. SCHUMANN, Familienrechtsreform.

31 41D3.

32 Vgl. 46B14.

33 Der Finanzausschuss der Synode hatte die Jahresrechnungen 1951 und 1952 der EKD auf seiner Sitzung am 26. und 27. Oktober 1953 geprüft (EZA BERLIN, 2/1267). Die Entlastung des Rates für seine Haushalts- und Kassenführung erfolgte am 18. März 1954 (BERLIN-SPANDAU 1954, S. 236).

34 Die Mitglieder der Kirchlichen Westkonferenz hatten auf ihrer Sitzung am 21. Januar 1954 in Hannover beschlossen, vom Rat „die mit Rundschreiben der Kirchenkanzlei vom

den westdeutschen Landeskirchen vorgeschlagene Änderung der Richtlinien zur Regelung der Versorgung der Ostpfarrer und ihrer Angehörigen vom 22. April 1952<sup>35</sup>, wie sie sich aus dem Rundschreiben der Kirchenkanzlei vom 2. Februar 1954 – Nr. 10038. II. (2. Ang.)<sup>36</sup> – ergibt<sup>37</sup>.

8. Kirchengesetz betr. Schiedsgerichtshof der EKD:  
Der Rat beschloss, der Synode der EKD den mit Rundschreiben der Kirchenkanzlei vom 2. Februar 1954 – Nr. 537. II.<sup>38</sup> – vorgeschlagenen Entwurf eines „Vierten Kirchengesetzes über den vorläufigen Schiedsgerichtshof der Evangelischen Kirche in Deutschland“ vorzulegen<sup>39</sup>. Der Rat beschloss ferner, Oberkirchenrat i. R. D. Dr. Friedrich-Heidelberg zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtshofes und den Regierungsdirektor Dr. Konrad Müller zum Mitglied des Schiedsgerichtshofes zu berufen und ihn zum stellvertretenden Vorsitzenden zu ernennen, falls er nicht selbst das Bedenken hat, dass ihm die genügende richterliche Erfahrung fehle<sup>40</sup>. Für den Fall seiner Verhinderung soll Oberlandesgerichtsrat Dr. Buchholz-Hannover zum Mitglied des Schiedsgerichtshofes berufen werden. Endlich beschloss der Rat, der von der Bremischen Evangelischen Kirche gewünschten gesetzlichen Regelung einer

---

9. Januar 1954 – 10.038.II – vorgeschlagene Änderung der Richtlinien des Rates der EKD zur Regelung der Versorgung der Ostpfarrer und ihrer Angehörigen vom 22. April 1952 zu erbeten“ und zwar „mit den vom Finanzbeirat der EKD vorgeschlagenen kleinen Änderungen“ (EZA BERLIN, 2/5047, *Punkt II. 6 des Protokolls*).

35 ABL EKD 1952, Nr. 5 vom 15. Mai 1952, S. 90–93.

36 EZA BERLIN, 4/46.

37 Zum Fortgang vgl. 42B6.

38 41D4.

39 BERLIN-SPANDAU 1954, S. 639. Vgl. unten, S. 529, das Protokoll der Sitzung der Kirchenkonferenz.

40 Am 15. Januar 1954 hatte Brunotte bei Meinzolt angefragt, ob er bereit sei, den Vorsitz des Schiedsgerichtshofs zu übernehmen. Nachdem Meinzolt am 21. Januar 1954 wegen Arbeitsüberlastung abgesagt hatte, hatte sich Merzyn am 30. Januar 1954 an Friedrich gewandt und gefragt, ob dieser als Ruheständler den Vorsitz übernehmen wolle. Merzyn hatte hierbei erklärt: „Ich habe keinen Auftrag Sie zu bitten, möchte aber doch rein persönlich fragen, ob Sie überhaupt in der Lage wären, eine solche Berufung anzunehmen“ (alle Schreiben in EZA BERLIN, 2/926). Am 1. Februar hatte sich Friedrich gegenüber Merzyn zur Übernahme des Amtes bereit erklärt. Zwei Tage später hatte Merzyn dann Müller gefragt, ob er Mitglied des vorläufigen Schiedsgerichtshofs werden wolle. Nachdem Müller am 8. Februar zugesagt hatte, erkundigte sich Merzyn am 13., ob Müller „auch eine Berufung zum stellvertretenden Vorsitzenden unseres Schiedsgerichtshofes anzunehmen in der Lage und Willen sei“. Am 17. Februar hatte Müller geantwortet, dass er dazu prinzipiell bereit sei, dass ihm aber „eine praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Rechtsprechung, wie sie die Leitung der Verhandlungen wohl erleichtern würde“, fehle. Ein in diesen Dingen erfahrenes Mitglied des Schiedsgerichtshofs sei ihm wohl vorzuziehen. Nachdem die Genehmigung der niedersächsischen Staatskanzlei vorlag, hatte Müller endgültig zugesagt (alle Schreiben EZA BERLIN, 2/27).

Zuständigkeit des Schiedsgerichtshofes der EKD auch für innerkirchliche Streitigkeiten der Bremischen Evangelischen Kirche zuzustimmen<sup>41</sup> (vgl. Rundschreiben der Kirchenkanzlei vom 15. Januar 1954 – Nr. 10032. II.<sup>42</sup> –).

9. Neubesetzung des Disziplinarhofes der EKD<sup>43</sup>:  
Nach Vortrag von OKR Dibelius beschloss der Rat, den Senatspräsidenten Dr. Buhrow in Hamm zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Disziplinarhofes zu berufen<sup>44</sup>.
10. Evanston<sup>45</sup>:  
Der Ratsvorsitzende berichtete, dass Dr. Karrenberg seine Beteiligung abgesagt habe<sup>46</sup> und dass die rheinische Kirche an seiner Stelle OKR Lic. Dr. Beckmann als stellvertretenden Delegierten vorschlägt<sup>47</sup>. Der

---

41 *Am 31. Dezember 1953 hatte der Kirchengeschichtsausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche aus Anlass eines Zivilprozesses bei der Kirchenkanzlei angefragt, ob der Rat bereit sei, die geplante kirchengesetzliche Regelung der bremischen Kirche zu akzeptieren, dass bei innerkirchlichen Streitfällen der vorläufige Schiedsgerichtshof der EKD angerufen werden könne. Nachdem am 15. Januar 1954 die Kirchenkanzlei die Ratsmitglieder über diesen Wunsch unterrichtet hatte, hatten Dibelius (am 18. Januar), Niemöller, Niesel und Smend (am 19. Januar) und Meiser (am 29. Januar) ihre Zustimmung gegeben. Der bremische Kirchengeschichtsausschuss schickte daraufhin am 28. Januar 1954 den Entwurf seines „Vorläufigen Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit“ „als Unterlage für die Entscheidung des Rates“ an die Kirchenkanzlei (alle Schreiben in EZA BERLIN, 2/926).*

42 EZA BERLIN, 2/926.

43 *Am 19. Januar 1954 hatte sich Brunotte an den Präsidenten der Bremischen Evangelischen Kirche Donandt gewandt und aus aktuellem Anlass darauf hingewiesen, dass die beiden Senate des Disziplinarhofes nicht unbeschränkt handlungsfäh seien, wenn es neben dem Vorsitzenden nur einen stellvertretenden Vorsitzenden gebe. Es müsse ein zweiter Stellvertreter gewählt werden. Daher hatte Brunotte Donandt das Amt des 2. Stellvertreters im westlichen Senat angeboten und erklärt, dass Donandt im Falle seiner Zustimmung auf der Ratssitzung vom 11. Februar berufen werde. Da Donandt am 27. Januar 1954 Brunottes Anfrage wegen Arbeitsüberlastung und Fremdheit der Materie abgelehnt hatte, fragte Dibelius jr. am 2. Februar 1954 bei dem Bielefelder Oberkirchenrat Steckelmann an, ob er einen für dieses Amt geeigneten Mann kenne. Damit hatte die Kirchenkanzlei Donandts Vorschlag ignoriert, den Rechtsanwalt Leist zu berufen. Bereits am 6. Februar hatte Buhrow dann an Steckelmann geschrieben, dass er das Amt im Disziplinarhof annehmen wolle. Darüber hatte Steckelmann Dibelius jr. am 8. Februar 1954 informiert (alle Schreiben in EZA BERLIN, 2/3438).*

44 *Mit Schreiben vom 17. Februar 1954 nahm Buhrow die Berufung an (EBD.).*

45 *Vgl. zur Vorgeschichte D.PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 35B21, S. 164; 36B9, S. 227ff.; 37B12, S. 316; 38B7, S. 436f.; 39B3, S. 489 und 40B8, S. 542, sowie das Protokoll der Kirchenkonferenz am 10. September 1953 (EBD., S. 653f.). Vgl. auch 42B11.*

46 *Vgl. das Schreiben Karrenbergs an das Kirchliche Außenamt vom 7. Januar 1954 (EZA BERLIN, 6/5901).*

47 *Vgl. 41D6 und das vom selben Tag stammende Schreiben der rheinischen Landeskirche an das Kirchliche Außenamt, in dem erklärt wurde, man lege für den Fall, dass der Rat nicht*

Rat beschloss jedoch, diesem Vorschlag nicht zu folgen, sondern das Ratsmitglied Dr. Kreyssig als stellvertretenden Delegierten zu berufen<sup>48</sup>. Der Rat nahm dabei an, dass die rheinische Kirche OKR Beckmann auch als Visitor entsenden könne. Nachdem auch Kirchenpräsident Stempel von der Reise nach Evanston zurückgetreten ist<sup>49</sup>, soll an seiner Stelle eine Diakonisse entsandt werden. Der Rat war damit einverstanden, dass diese vom Ratsvorsitzenden bestimmt wird<sup>50</sup>.

11. Spende für französische Waisenkinder<sup>51</sup>:

Der Rat beschloss, den von den Gliedkirchen aufgebrauchten Betrag von ca. 49.000,- DM aus Mitteln der EKD auf 50.000,- DM aufzurunden und seiner Bestimmung zuzuführen<sup>52</sup>.

12. Beihilfen aus Kap. III.<sup>53</sup>:

OKR von Harling berichtete, dass der Finanzausschuss der Synode abgelehnt habe, die Ausgaben aus Kap. III. zu erhöhen, wenn die Kollekte für die innerkirchlichen Aufgaben der EKD mehr als 102.000,- DM einbringen würde. OKR von Harling schlug vor, den noch vorhandenen Betrag aus Kap. III wie folgt zu verteilen:

Jugendarbeit	= 2.000,- DM <sup>54</sup>
Arbeitsgemeinschaft für Kinderpflege	= 1.000,- DM <sup>55</sup>
Konvent der Heimvolkshochschulen	= 2.000,- DM <sup>56</sup>

---

*auf den Vorschlag Beckmanns eingebe, Wert darauf, dass dieser als zweiter Besucher aus der rheinischen Landeskirche nach Evanston fabre* (EZA BERLIN, 6/5901).

48 *Kreyssig nahm seine Ernennung in einem Schreiben an Dibelius vom 12. Februar 1954 an und schlug zugleich als weitere Delegierte die Oberin des Diakonissenhauses Elbingerode, Elspemann, vor* (EZA BERLIN, 4/411). *Zur Debatte zwischen Niemöller und Dibelius über diesen Beschluss vgl. 41E4-6.*

49 *Stempel hatte am 10. Februar 1954 per Telegramm auf die Reise nach Evanston „zugunsten eines unierten Laien aus der Ostzone oder Professors Ernst Wolf Goettingen“ verzichtet* (EZA BERLIN, 4/411).

50 *Ernannt wurde dann die Berliner Diakonisse und Studienrätin Gertrud Herrmann.*

51 *Vgl. zur Vorgeschichte der Spende für die Waisenkinder von Oradour und die Erwartungen des Rates an die Spendenhöhe (100000.- DM) D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 35B20, S. 163f. und 36B8, S. 226.*

52 *Diesen Beschluss teilte Niemöller am 27. Februar 1954 Boegner mit, am 9. März erfolgte die Überweisung* (EZA BERLIN, 6/177).

53 *Vgl. neben den einzelnen Anträgen auch von Harlings Übersicht für den Rat 41D7 mit 41D8.*

54 *Antrag nicht ermittelt, vgl. aber auch D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 37C6, S. 328ff. und 37D17, S. 377ff.*

55 *Der Antrag war bereits im Sommer 1953 gestellt worden* (D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 37B11b, S. 314). *Darauf hatte die Kirchenkanzlei am 24. Juni 1953 erklärt, wegen der noch unbekanntem Höhe des Kollekteneingangs können man von den genehmigten 5000.- DM vorerst nur Abschlagszahlungen in Höhe von 1250.- DM pro Quartal, beginnend am 1. April 1953 leisten* (EZA BERLIN, 2/5351).

56 *Der Konvent der Heimvolkshochschulen hatte bereits am 18. April 1953 eine Beihilfeantrag ge-*

Konferenz der Strafanstaltspfarrer	= 1.000,- DM <sup>57</sup>
Arbeitsgemeinschaft für dorfkirchliche Arbeit	= 1.000,- DM <sup>58</sup>
Arbeitsgemeinschaft evangelischer Schulbünde	= 2.000,- DM <sup>59</sup>
Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen	= 4.000,- DM <sup>60</sup>
	13.000,- DM

Der Rat beschloss demgemäss und erklärte sich damit einverstanden, dass aus den Ostwährungsmitteln von Kap. III des Haushaltsplanes 1953/54 folgende Beihilfen bewilligt werden:

1) Männerarbeit der EKD	= 7.000,- DM <sup>61</sup>
2) Frauenhilfe der EKD	= 5.000,- DM <sup>62</sup>
3) Versorgung kirchlicher Stellen östl. Gliedkirchen m. Schrifttum	= 8.000,- DM
4) Sendschriften-Hilfswerk des Martin Luther-Werkes	= 2.000,- DM <sup>63</sup>
5) Evangelische Akademie Berlin	= 5.000,- DM <sup>64</sup>
6) Hainstein-Eisenach	= 2.000,- DM <sup>65</sup>
7) Brandenburger Orgeltage	= 500,- DM <sup>66</sup> = 29.500,- DM <sup>67</sup>

---

stellt (D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 37B11b, S. 314 mit 37C6, S. 328ff.), doch hatte die Kirchenkanzlei am 24. Juni 1953 erklärt, wegen der noch unbekanntem Höhe des Kollekteneingangs können man von den genehmigten 4000,- DM vorerst nur eine Abschlagszahlungen in Höhe von 1000,- DM pro Quartal beginnend am 1. April 1953 leisten (EZA BERLIN, 2/5359).

57 Den an ihn gerichteten Antrag der Anstaltspfarrer (41D9) hatte Lilje am 13. Januar 1954 an die Kirchenkanzlei weiter geleitet und „dringend“ empfohlen, der Bitte um einen Zuschuss zu entsprechen (EZA BERLIN, 2/5364).

58 Auf den Antrag vom 9. Juni 1953 (41D10) hin hatte die Kirchenkanzlei der Arbeitsgemeinschaft für dorfkirchliche Arbeit am 17. Juli 1953 mitgeteilt, dass über die Bitte wegen der Finanzlage der EKD erst Ende des Jahres entschieden werden könne. Am 5. September 1953 hatte sich die Arbeitsgemeinschaft für den Zwischenbescheid bedankt und zugleich ihre Bedeutung, v. a. im Blick auf die katholische Landvolkbebewegung betont (alle Schreiben in EZA BERLIN, 2/5346).

59 41D12.

60 Antrag nicht ermittelt.

61 41D13.

62 41D14, vgl. auch 47/48B8.

63 41D15. Vgl. auch D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 34B10, S. 65 und 47/48B8,7.

64 Antrag nicht ermittelt, vgl. auch D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 34B10, S. 65 und 46B12.

65 41D16. Vgl. auch D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 34B10, S. 65.

66 Schönbergs Antrag vom 20. November 1953 an das Berlin-Brandenburgische Konsistorium (41D17) war am 12. Dezember von dort an die Kirchenkanzlei – Berliner Stelle – weitergeleitet worden. Das Konsistorium hatte 400,- DM aus eigenen Mitteln bewilligt und 500,- DM als Beitrag der Kirchenkanzlei zur Debatte gestellt. Die ebenfalls vom Berliner Konsistorium angefragte Kanzlei der APU monierte in einem Vermerk vom 19. Dezember 1953 an dem Antrag gegenüber der Kirchenkanzlei – Berliner Stelle – trotz der Anerkennung der Bedeutung der Brandenburger Orgeltage: „Mißlich ist, daß die örtlichen Stellen

Die Rückreise von Propst Döhring-Jerusalem [*richtig: Döring*] kann nicht aus Kap. III bezahlt werden<sup>68</sup>. Der Rat überliess es dem Vorsitzenden, ob er, falls er es ermöglichen kann, die Einführung des neuen Propst Weigelt in Jerusalem vornehmen will. Falls er dazu nicht in der Lage ist, soll Propst Döhring [*richtig: Döring*] seinen Nachfolger einführen<sup>69</sup>.

13. Entwurf eines Kirchenbeamtengesetzes der EKD<sup>70</sup>:

OKR. von Harling trug den Entwurf eines Kirchenbeamtengesetzes für die Kirchenbeamten der Amtsstellen der EKD vor (Rundschreiben der Kirchenkanzlei vom 1. Februar 1954 – Nr. 10517. VO. –<sup>71</sup>). Der Rat beschloss, die aus der Anlage<sup>72</sup> ersichtlichen Änderungen an dem Entwurf

---

anscheinend keinerlei zusätzliche Mittel zur Deckung des Fehlbetrages aufbringen. Es wäre sicherlich auch besser gewesen, wenn man sich rechtzeitig an die beiden Kirchenleitungen gewandt hätte, um von vornherein Klarheit über die Deckung des mit Sicherheit zu erwartenden Fehlbetrages zu schaffen. Auf der anderen Seite ist zuzugeben, daß man mit äußerster Sparsamkeit gewirtschaftet hat“ (EZA BERLIN, 4/828). *Bevor die Entscheidung dem Rat vorgelegt worden war, hatte Karnatz am 23. Dezember 1953 gegenüber Kracker von Schwartzfeldt einen Antrag an den Heuner-Ausschuss zur Diskussion gestellt. Vgl. auch 46B12.*

67 Vgl. zu den Beihilfen auch 42B3, 45B7b, 46B12, 47/48B8 und 50B18.

68 Am 21. Januar 1954 hatte Döring dem Kirchlichen Außenamt auf dessen Anfrage vom 14. Januar hin mitgeteilt, dass gemäß den Regelungen bei seiner Berufung zum Propst von Jerusalem im Jahr 1938 das Kirchliche Außenamt seine Umzugskosten zu tragen habe. Auf seine Anfrage vom 31. August 1953 hätte das Kirchliche Außenamt erst im Januar 1954 reagiert. Da sein Nachfolger Weigelt bald nach Jerusalem komme, wolle er schnellstens nach Deutschland zurückkehren, der Lutherische Weltbund sei bereit, die Umzugskosten vorzustrecken. Das Kirchliche Außenamt hatte Döring daraufhin am 27. Januar 1954 mitgeteilt, dass man mit dem Kuratorium der Jerusalemstiftung verhandelt habe. Dieses sei zwar zur Kostenübernahme verpflichtet, doch benötige es mangels eigener Mittel eine Beihilfe der EKD, über die auf der Ratssitzung am 11. Februar 1954 beraten werde. Zuversichtlich hatte Schwarzhaupt erklärt: „Sie können damit rechnen, daß Ihnen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden“. Am selben Tag hatte Schwarzhaupt der Jerusalemstiftung mitgeteilt, dass Döring am 4. März 1954 Jerusalem verlassen werde. Am 4. März 1954 erklärte das Kirchliche Außenamt dem Kuratorium der Jerusalemstiftung, aufgrund der schlechten Finanzlage der Stiftung bleibe nur die Lösung einer Beihilfe an die Stiftung. Das Kirchliche Außenamt könne dies aber nicht leisten, daher solle die Stiftung nochmals an den Rat herantreten. Niemöller wolle das Anliegen im Rat auch selbst vertreten. Das Stiftungskuratorium erklärte daraufhin in seiner Antwort vom 9. März 1954, dass man die Kirchenkanzlei nochmals wegen einer Beihilfe zu den Umzugskosten kontaktieren werde (alle Schreiben in: AEKR DÜSSELDORF, 1 OB 009 D 63).

69 Vgl. dazu 44B1.

70 Zur Vorgeschichte vgl. K.-H. FIX, Protokolle 3, 6B6, S. 223f. und D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 37B10, S. 311ff. und 40B5, S. 539f. Das „Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten (Kirchenbeamten-gesetz)“ vom 18. März 1954 ist abgedruckt im ABLEKD 1954, Nr. 4 vom 15. April 1954, S. 100–106.

71 EZA BERLIN, 2/3394.

72 41C3.

des Ausschusses vorzunehmen. Im übrigen soll es in § 44 dabei verbleiben, dass ein Kirchenbeamter auch gegen seinen Willen in eine Gliedkirche versetzt werden kann, wenn die EKD und die Gliedkirche einverstanden sind. Ein Zusatzantrag von Präsident Mager zu § 2<sup>73</sup>, nach welchem die geistlichen Kirchenbeamten der EKD hinsichtlich der Lehrzucht ihrer Landeskirche unterstellt werden sollten, wurde abgelehnt. § 2 soll aber stilistisch geändert werden (Auflösung der Relativsätze). Im übrigen beschloss der Rat, das Gesetz der Synode vorzulegen<sup>74</sup>, nachdem die Kirchenkonferenz Stellung genommen hat<sup>75</sup>.

14. Entwurf eines Haushaltsgesetzes für 1954/55:

OKR Dr. Merzyn trug den Haushaltsplan vor, der inzwischen die Billigung des Finanzbeirates der EKD, des Finanzausschusses der Synode und der Westkirchenkonferenz<sup>76</sup> gefunden hat, und begründete die bewilligten Erhöhungen. Der Rat beschloss, die Vorlage<sup>77</sup> unverändert an die Kirchenkonferenz und danach an die Synode zu geben. Weitere Änderungswünsche des Kirchlichen Aussenamtes sollen in der Synode zur Sprache gebracht werden<sup>78</sup>. Auf jeden Fall soll die einschränkende Bestimmung bezüglich der Kollekte für die Auslandsarbeit gestrichen werden<sup>79</sup>.

Der Rat nahm davon Kenntnis, dass beabsichtigt ist, vom 1. April 1954 bei der Dienststelle Berlin-Ost eine eigene Kassenverwaltung einzurichten<sup>80</sup>. Die erforderlichen Mittel stehen in dem Betrage zur Verfügung, der bisher der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union zum Ausgleich der von ihr geführten Kassenverwaltung geleistet worden ist. Der Rat erklärte sich damit einverstanden, dass in diesem Ausnahmefall

73 *Der Antrag Magers scheint nur mündlich vorgetragen worden zu sein.*

74 BERLIN-SPANDAU 1954, S. 245–255.

75 *Vgl. unten, S. 528f. und BERLIN-SPANDAU 1954, S. 246.*

76 *Im Protokoll der Kirchlichen Westkonferenz vom 21. Januar 1954 in Hannover hieß es unter TOP V. 1: „Die Kirchliche Westkonferenz sah sich im Rahmen ihrer Sitzung nicht zu einer Beurteilung der einzelnen Positionen des vorgelegten Haushaltsplan-Entwurfs berufen und instand; sie bittet die zur Vorbereitung und Entscheidung berufenen Stellen um strenge Prüfung jedes einzelnen Erhöhungswunsches und, zumal jede weitere Mehrbelastung der westdeutschen Landeskirchen auf diesem Gebiet eine Beeinträchtigung des Kirchlichen Hilfsplans zur Folge haben muss. Eine Erhöhung der EKD-Umlage um mehr als äusserstenfalls 450.000.– DM wurde für untragbar erklärt“ (EZA BERLIN, 2/5047).*

77 41D18.

78 BERLIN-SPANDAU 1954, S. 234f., 239–242.

79 *Diesem Vorschlag folgte die Synode nicht, vgl. den Haushaltsplan im ABLEKD 1954, Nr. 4 vom 15. April 1954, S. 92–96, S. 95.*

80 *Dies hatte die Kirchenkanzlei – Berliner Stelle – der Kirchenkanzlei der APU am 1. März 1954 mitgeteilt. Den Finanz-Obersekretär i. R. Schneider, für den man bislang an die APU 300.– DM zahle, wolle man übernehmen (EZA BERLIN, 4/259).*

von der Vorschrift der Kassen- und Rechnungsordnung vom 7.2.1936, I 5<sup>81</sup>, wonach die Kassenverwaltung nur einem Beamten übertragen werden soll, abgesehen wird<sup>82</sup>.

15. Kirchlicher Hilfsplan<sup>83</sup>:

Konsistorialpräsident Dr. Gefaeller berichtete über die finanzielle Lage der Kirchen im Osten und über die Vereinbarungen des kirchlichen Hilfsplanes<sup>84</sup>. Der Rat nahm von den geplanten Massnahmen Kenntnis und beauftragte die Kirchenkanzlei, um ihre Durchführung besorgt zu sein. Oberlandeskirchenrat Knospé-Dresden wurde in den Ausschuss für den Hilfsplan berufen<sup>85</sup>.

16. Entwurf eines Auslandsdiasporagesetzes<sup>86</sup>:

Präsident D. Brunotte trug den vom Ausschuss abgeschlossenen Entwurf eines Auslandsdiasporagesetzes vor<sup>87</sup>. Der Rat beschloss, in der

81 *Gemeint ist die „Ordnung für das Kassen- und Rechnungswesen der Deutschen Evangelischen Kirche“ (ABLDEK 1936, Nr. 6–9 vom 7. März 1936, S. 26–29).*

82 *Vgl. auch 49B6 (XIII).*

83 *Zum seit 1950 bestehenden, über Umlagen der westlichen Gliedkirchen finanzierten Hilfsplan vgl. A. SILOMON, Protokolle 4, 10B10, S. 47 und D. PÖPPING, Protokolle 5, 20B9, S. 111.*

84 *Über die wirtschaftliche Lage der östlichen Gliedkirchen hatte die Kirchenkanzlei – Berliner Stelle – die Kirchenkanzlei am 30. Dezember 1953 informiert und zur Verdeutlichung eine Übersicht über die Eingänge für den Hilfsplan, über die Eingänge für den Betriebsfonds (jeweils Stand 29. Dezember 1953) und einen vertraulichen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der östlichen Gliedkirchen“ (41E7) beigelegt. Die Kirchenkanzlei – Berliner Stelle – hatte darum gebeten, „diese Ausführungen in geeignet erscheinender Weise unter Wahrung der Vertraulichkeit den hieran interessierten Stellen zur Vorbereitung der beabsichtigten Besprechungen zuzuleiten“ (EZA BERLIN, 4/990).*

85 *Der Ausschuss hatte auf seiner 12. Sitzung am 15. Januar 1954 unter Punkt VII beschlossen: „In der Erwartung, daß dem Ausschuss entsprechend der von der Kirchenkanzlei – Berliner Stelle – ausgearbeiteten Denkschrift in Zukunft eine erhöhte Verantwortung zugewiesen wird, beschließt der Ausschuss auf Anregung von Vizepräsident Zimmermann, den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu bitten, den Ausschuss durch ein weiteres Mitglied aus einer östlichen Gliedkirche zu erweitern“ (EZA BERLIN, 2/1850). Am 26. Januar 1954 hatte Merzyn Niemöller von diesem Beschluss unterrichtet und gebeten, ihm einen Personalvorschlag zu unterbreiten. Der Kandidat solle möglichst aus der größten östlichen Gliedkirche, aus Sachsen kommen. Am 1. Februar hatte Niemöller geantwortet, dass er spontan keinen Vorschlag machen könne. Zudem hatte er auf das Übergewicht von Vertretern aus VELKD-Gliedkirchen in dem Ausschuss hingewiesen (beide Schreiben EZA BERLIN, 2/1856). Am 30. Januar 1954 hatte die Kirchenkanzlei – Berliner Stelle – das Protokoll ohne besonderen Hinweis auf die Personalie an die Kirchenkanzlei geschickt (EZA BERLIN, 2/1850).*

86 *Vgl. zur Vorgeschichte A. SILOMON, Protokolle 4, 11B16b, S. 111; 13B2, S. 191 und 15B8, S. 215; D. PÖPPING, Protokolle 5, 19B21, S. 46 und 20B10, S. 112f.; D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 38B10, S. 440 und 40B7, S. 541; B. WELLNITZ, Gemeinden, S. 213–217 und den sehr harmonisierenden Beitrag von F. HÜBNER, Neuordnung.*

Einleitung des Gesetzes die vom Ausschuss vorgeschlagene Klammer: „(mit Zustimmung der Gliedkirchen)“ stehen zu lassen und damit der Synode die Entscheidung zu überlassen, ob dieses Gesetz nach Artikel 10 a oder 10 b der Grundordnung zu erlassen sei<sup>88</sup>. Die Fassung des Ausschusses zu § 6 Absatz 2 a<sup>89</sup> und zu § 9 a<sup>90</sup> sowie der Minderheitsvorschlag des Ausschussmitgliedes OKR Dr. Hübner<sup>91</sup> fanden nicht die Zustimmung des Rates. Der Rat beschloss auf Antrag von D. Niesel, die §§ 6 Absatz 2 a und 9 a wie folgt zu formulieren:

„Die Kirchengemeinschaft (bezw. die Kirchengemeinde) soll sich insbesondere verpflichten,

a) die Verantwortung für die kirchliche Versorgung aller in ihrem Bereich lebenden evangelischen Christen deutscher Herkunft zu übernehmen. In welcher Weise dies geschehen soll, wird unter Berücksichtigung des Herkommens der Gemeinden und der örtlichen Verhältnisse im

87 Diesen Entwurf vom 8. Januar 1954 hatte Niemöller zusammen mit einem die Veränderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage erläuternden dreiseitigen Schreiben am 23. Januar 1954 an die Ratsmitglieder gesandt (alle Dokumente in EZA BERLIN, 6/20).

88 Die Gliedkirchen der VELKD hatten sich im Vorfeld für eine Verabschiedung nach Artikel 10 b der Grundordnung der EKD entschieden (F. HÜBNER, Neuordnung, S. 196). Artikel 10 b besagte, dass die EKD auch Gesetze mit Geltung für die Gliedkirchen erlassen könne, obwohl deren Gegenstand bislang nicht einheitlich geregelt war, wenn die Gliedkirchen dem zustimmten (ABLEKD 1948, Nr. 5 vom 15. Juli 1948, S. 110). Die Synode beschloss aber, das „Kirchengesetz über das Verhältnis der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihren Gliedkirchen zu evangelischen Kirchengemeinschaften und Gemeinden, Pfarrern und Gemeindegliedern deutscher Herkunft außerhalb Deutschlands“ (ABLEKD 1954, Nr. 4 vom 15. April 1954, S. 110–113) nach Artikel 10 a zu verabschieden (BERLIN-SPANDAU, S. 269).

89 Im Entwurf hieß es in § 6, 2a: „die Verantwortung für die kirchliche Versorgung aller in ihrem Bereich lebenden evangelischen Christen deutscher Herkunft zu übernehmen, und auch diejenigen unter ihnen, die einem anderen in der Evangelischen Kirche in Deutschland geltenden Bekenntnis angehören als dem des Vertragspartners, alle Rechte der Gemeindeglieder zu gewähren, falls sich nicht eine deutschsprachige Gemeinde des betreffenden Bekenntnisses am Ort befindet;“. Im verkündeten Gesetz wurde der zweite Abschnitt des § 6 zum § 7!

90 Im Entwurf hieß es in § 9 a: „die Verantwortung für die kirchliche Versorgung aller in ihrem Bereich lebenden evangelischen Christen deutscher Herkunft zu übernehmen und auch diejenigen unter ihnen, die einem anderen in der Evangelischen Kirche in Deutschland geltenden Bekenntnis angehören, alle Rechte ihre Gemeindeglieder zu gewähren, falls sich nicht eine deutschsprachige Gemeinde des betreffenden Bekenntnisses am Ort befindet;“.

91 Hübners Vorschlag zu § 6, 1 a wurde den Ratsmitgliedern von der Kirchenkanzlei am 6. Februar 1954 mitgeteilt (EZA BERLIN, 6/20). Er lautete: „Die Verantwortung für die kirchliche Versorgung aller in ihrem Bereich lebenden evangelischen Christen deutscher Herkunft zu übernehmen und auch diejenigen unter ihnen, die einem anderen, in der Evangelischen Kirche in Deutschland geltenden Bekenntnis angehören als dem des Vertragspartners, die Rechte von Gemeindegliedern zu gewähren, soweit seelsorgerliche Verantwortung oder gemeindliche Verhältnisse es gebieten“.

Sinne der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den Vertrag geregelt;

b) ...“

§ 26 Absatz 1 Satz 2 soll folgende Formulierung erhalten: „Bei der Zusammensetzung und in der Geschäftsordnung des Kirchlichen Aussenamtes ist die bekenntnismässige Gliederung der EKD zu berücksichtigen.“<sup>92</sup>

Das Kirchliche Aussenamt wurde beauftragt, die Frage zu klären, ob § 27<sup>93</sup> überhaupt noch nötig ist, nachdem in § 16 ein Grundsatz über die Versorgungsansprüche des Pfarrers an die Gliedkirche aufgestellt ist.

17. Entwurf eines kirchlichen Disziplinargesetzes<sup>94</sup>:

OKR Dibelius trug den Entwurf eines Disziplinargesetzes vor, den der hierfür eingesetzte Ausschuss der Synode erarbeitet hat (vgl. Rundschreiben der Kirchenkanzlei vom 28. Januar 1954 – Nr. 10311. VI –<sup>95</sup>). Die Hauptfrage, ob ein solches Gesetz mit Wirkung für die Gliedkirchen der EKD nach Artikel 10 a oder 10 b der Grundordnung<sup>96</sup> erlassen werden könne oder ob das Gesetz nach dem Antrag der 10 Gliedkirchen der VELKD auf die Amtsstellen der EKD zu beschränken sei<sup>97</sup>, führte zu einer längeren Aussprache. Landesbischof D. Meiser berief sich auf Artikel 5 der Grundordnung und auf die Bekenntnisgebundenheit der Gesetzesmaterie<sup>98</sup>. Zur Erörterung stand ferner das von Prof. D. Dr. Smend verfasste Gutachten des Instituts für evangelisches Kirchenrecht über die Anwendung von Artikel 10 a der Grundordnung (vgl. Rundschreiben der Kirchenkanzlei vom 3. Februar 1954 – Nr. 10458. VI.<sup>99</sup> –). Der Rat beschloss, den vom Ausschuss ausgearbeiteten Gesetzentwurf der Synode vorzulegen<sup>100</sup> und zugleich die ablehnende Stellungnahme der in der VELKD zusammengeschlossenen 10 lutherischen Gliedkir-

92 *Im Entwurf hatte es geheißen:* „Die Geschäftsordnung des Kirchlichen Außenamtes hat die bekenntnismässige Gliederung der EKD zu berücksichtigen.“. *Im verkündeten Gesetz wurde § 26, 1, 2 zu § 28, 1, 2!*

93 *Der ursprüngliche § 27* „Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland erläßt Bestimmungen über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Auslandspfarrer“ *wurde im verkündeten Gesetz zu § 29:* „Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland regelt durch Verordnung die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Auslandspfarrer“.

94 *Zur Vorgeschichte vgl.* D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 36B5, S. 224 und 40B6, S. 540f.

95 EZA BERLIN, 2/3419. *Der Gesetzentwurf findet sich* EBD.

96 ABLEKD 1948, Nr. 5 vom 15. Juli 1948, S. 110.

97 41D23.

98 G 2: „Meiser trägt lauter geistliche, nicht aber bekenntnismässige Gesichtspunkte an. Mit den Lutheranern ist nichts zu machen“.

99 EZA BERLIN, 2/3419. *Smends 23-seitiges Gutachten stammte vom 29. Januar 1954.*

100 BERLIN-SPANDAU 1954, S. 255–262.

chen mitzuteilen. Da es sich in der Frage des Artikels 10 um eine grundlegende Frage des Verständnisses der Grundordnung handelt, sah der Rat von einer eigenen Stellungnahme ab; er hielt aber eine Entscheidung über die Anwendbarkeit von Artikel 10 durch die Synode für erforderlich. (Nachdem die Kirchenkonferenz der EKD am 12. Februar nach längerer Aussprache mit 9:6 Stimmen beschlossen hatte, den Rat zu bitten, die Vorlage des Disziplinalgesetzes nicht an die Synode gelangen zu lassen<sup>101</sup>, beschloss der Rat in einer kurzen Sitzung am 12. Februar, nachmittags 16.30 Uhr, den vorstehenden Beschluss aufrecht zu erhalten, der Synode aber das Votum der Kirchenkonferenz gleichzeitig mitzuteilen.)<sup>102</sup>

18. Verwaltungsrat des Palästina-Instituts:

Anstelle des verstorbenen Prälaten D. Hartenstein wurde Prälat D. Schlatter in Ludwigsburg in den Verwaltungsrat des Deutschen evangelischen Institutes für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes entsandt<sup>103</sup>.

19. Kirchenhistorische Arbeitsstelle in Halle:

Nachdem der Rat in seiner 40. Sitzung (Ziffer 20 b) die finanzielle Förderung einer kirchenhistorischen Arbeitsstelle von Prof. D. Aland abgelehnt hatte<sup>104</sup>, lag nunmehr eine dringende Empfehlung dieser Arbeit von Prof. D. Ernst Wolf in Göttingen vor<sup>105</sup>. Der Rat beschloss gleichwohl, dieser Frage im alten Rechnungsjahr nicht mehr näher zu treten.

101 Vgl. unten, S. 529f.

102 Zum weiteren Verlauf vgl. 44B7.

103 Mit Schreiben vom 21. Januar 1954 hatte Niemöller Dibelius darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem Tod Hartensteins der Verwaltungsrat des Deutschen Evangelischen Institutes für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes nicht mehr vollständig sei. Auf der Sitzung des Verwaltungsrates am 5. Januar 1954 habe man sich auf den Ludwigsburger Prälaten Schlatter als Nachfolger Hartensteins verständigt. Niemöller hatte zudem darum gebeten, das Thema in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen (EZA BERLIN, 2/3200).

104 D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 40B20b, S. 552.

105 Am 11. Januar 1954 hatte sich Aland an Karnatz gewandt und diesem von seinem Gespräch auf dem Theologentag mit Ernst Wolf berichtet. Demnach hatte Wolf erklärt, dass Alands Antrag „noch nicht endgültig erledigt zu sein“ scheinne und dass Smend von ihm – Wolf – ein Gutachten über Alands Pläne erbeten habe, da sich Smend „mit der ablehnenden Entscheidung des Rates nicht zufrieden geben wolle“ (EZA BERLIN, 4/834). Demgegenüber hatte Lampe am 27. November 1953 an Brunotte geschrieben, die EKD solle keine kirchenhistorische Arbeitsstelle für die DDR gründen, da damit der Plan einer Gesamtdeutschen Historischen Kommission gefährdet werde. Lampe wollte diese Kommission in engster Verbindung mit dem Archivamt der EKD wissen. Smend wiederum hatte sich am 4. Januar 1954 an Brunotte gewandt und die Ablehnung des Alandschen Antrags als „schmerzliche Enttäuschung“ bezeichnet. Nun habe er das Schreiben Wolfs (41D24) er-

20. Bibelrevision<sup>106</sup>:

Der Vorsitzende des Rates berichtete über die neue Einteilung der Arbeit der Bibelrevisionskommission und über deren erste Sitzung am 4. Januar 1954<sup>107</sup> in Hannover. Nachdem Prof. Dr. Rudolf Stählin abgesagt hat, soll Prof. D. Peter Brunner um seine Mitwirkung gebeten werden; wenn auch dieser absagt, Vizepräsident Zimmermann in Berlin<sup>108</sup>. Der Rat beschloss ferner, die Forderung eines Honorars von 1.000,-DM durch Prof. D. Strathmann-Erlangen<sup>109</sup> abzulehnen. Die Kirchenkanzlei wurde beauftragt, ein Schreiben zu entwerfen, das der Ratsvorsitzende unterschreiben wird<sup>110</sup>.

21. Kammer für öffentliche Verantwortung<sup>111</sup>:

Das Protokoll der letzten Sitzung der Kammer für öffentliche Verantwortung soll den Ratsmitgliedern zugehen. Wegen der Benennung der Persönlichkeiten für das Gespräch mit der SPD soll eine schriftliche Abstimmung im Rat erfolgen<sup>112</sup>.

---

*halten und er bitte darum, dass es wenigstens Dibelius vorgelegt werde. Dies geschah mit Schreiben Brunottes an Dibelius vom 11. Januar 1954 (alle Schreiben in EZA BERLIN, 2/963).*

106 Zur Vorgeschichte vgl. D. PÖPING/P. BEIER, Protokolle 7, 40B9, S. 543f.

107 *Muss heißen: 29. Dezember 1953, vgl. das Protokoll der Sitzung in EZA BERLIN 2/5611, zum Fortgang vgl. 42B1.*

108 *Entsprechend diesem Beschluss wandte sich die Kirchenkanzlei am 2. März 1954 an Brunner. Dieser erklärte jedoch am 15. März in einem Gespräch gegenüber Dibelius, dass er in keiner Unterkommission mitarbeiten werde, so dass ihm Dibelius am 20. März absagte. Zimmermann sagte dagegen am 14. April bei von Staa telegraphisch seine Mitarbeit zu (alle Schreiben in EZA BERLIN, 2/5611). Zu Dibelius' Haltung zur Berufung Brunners vgl. 41E8.*

109 41D25.

110 41C4. Zum Fortgang vgl. 44B1, 44B6, 46B5 und 50B2.

111 *Vgl. D. PÖPPING/P. BEIER, Protokolle 7, 34B2d, S. 54; 39B13, S. 497 und 40B11, S. 546f. Gemäß dem Wunsch einiger Ratsmitglieder nach Teilnahme an der nächsten Sitzung der Kammer für Öffentliche Verantwortung hatte die Kirchenkanzlei diesen am 7. Dezember 1953 den Termin der kommenden Sitzung mitgeteilt (EZA BERLIN, 2/1349, Bl. 102). Drei Wochen später hatte dann Niemeier von der Kirchenkanzlei Niemöller zur Kammer Sitzung eingeladen, um „die Einleitung der Aussprache über Punkt 2 der Tagesordnung (Vorbereitung eines Gesprächs mit der SPD) [zu] übernehmen und dabei die Absicht, die den Rat bei dem entsprechenden Beschluß geleitet“ habe, zu erläutern (EBD., Bl. 87). Niemöller hatte jedoch am 4. Januar 1954 erklärt, dass Kunst diese Aufgabe übernehmen solle, da von ihm auch die Anregung an den Rat stamme (EBD., Bl. 33). Vom Rat hatten laut Sitzungsprotokoll (EBD., Bl. 46–41) Kreyysig, Niemöller und Mager an der Zusammenkunft teilgenommen.*

112 *Die Kammer für Öffentliche Verantwortung hatte am 18. und 19. Januar 1954 in Königswinter getagt und dabei drei Ratsame Empfehlungen an den Rat ausgesprochen. Sie betrafen die Synode (EZA Berlin, 2/1349, Bl. 67), das Gespräch mit der SPD (EBD., Bl. 66) und die Wiedervereinigung Deutschlands (EBD., Bl. 65). Zum Gespräch mit der SPD hatte die*

## 22. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung des Rates findet am Tage vor Beginn der Synode, Sonnabend, den 13. März, 9.30 Uhr in Berlin-Spandau statt. Die Sitzung soll nach Möglichkeit mittags beendet sein. Die übernächste Ratssitzung soll am 6. und 7. Mai 1954 sein, ein Ort für die Sitzung wurde noch nicht festgelegt.

gez. D. Brunotte

## 41C

## Anlagen und Beschlusstexte

**41C1. „Wort des Rates und der Kirchenkonferenz zur deutschen Wiedervereinigung an die Teilnehmer der Berliner Außenministerkonferenz“. Berlin, 12. Februar 1954**

*F: EZA Berlin, 2/1796 (H) – Abdruck: F. Merzyn, Kundgebungen, S. 171.*

Die in Berlin versammelten Mitglieder des Rates und der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland richten in dieser verantwortungsschweren Stunde das folgende Wort an die Aussenminister der vier Großmächte:

1. Die Evangelische Kirche in Deutschland weiß aus ihrer Verbundenheit mit dem deutschen Volke, dass dieses unser Volk in Ost- und Westdeutschland nichts sehnlicher wünscht als die Wiedervereinigung Deutschlands. Wir sind überzeugt, daß der Friede Europas und der Welt

---

*Kammer erklärt, dass ihre Mitglieder „die Anknüpfung und Führung eines ständigen Gesprächs zwischen der Kirche und der SPD für erwünscht und erforderlich“ halten. Man bitte auch darum, neben den Ratsmitgliedern weitere Persönlichkeiten hinzu zu ziehen, nämlich: „1. Prof. Dr. Gollwitzer oder Prof. D. Iwand 2. Dr. Krimm (Vertreter Dr. Collmer) 3. Prof. Dr. v. d. Gablentz 4. Dekan Amber [richtig: Ammler] 5. Präses Dr. Wilm 6. OKR Dr. Fricke 7. Propst D. Böhm 8. Dr. v. Thadden 9. Pfarrer Cordes jun. 10. zu gegebener Zeit soll als Fachmann Prof. Müller Armack hinzugezogen werden“. Als vordringliche Themen hatte die Kammer Fragen „der Geistesfreiheit (Verkirchlichung und Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ sowie Fragen „des Wohlfahrtsstaates und der persönlichen Verantwortung“ genannt. Das Sitzungsprotokoll und die Ratsamen Empfehlungen wurden den Ratsmitgliedern am 27. Februar von der Kirchenkanzlei zugesandt. Am 18. Februar teilte Kunst dann Niemeier mit, dass die unterlassene Bildung der Gruppe für ein Gespräch mit der SPD „ärgerlich“ sei. Minister Metzger von der SPD habe selbst an der Kammersitzung teilgenommen und werde sich nun über die Verzögerung wundern. Die EKD stehe zudem dadurch unter Druck, dass der Rat auf der nächsten Sitzung kaum zur Beratung dieser Frage kommen werde, die FDP aber auf ihrem bevorstehenden Bundesparteitag beschließen werde, die EKD um ein Gespräch zu bitten. Hierfür dachte Kunst an den selben Kreis wie für das Treffen mit der SPD (alle Schreiben EBD.). Zum Fortgang vgl. 44B5, 46B6 und 50B14.*

gefährdet ist, solange die deutsche Frage ungelöst bleibt. Mit dem ganzen deutschen Volk bittet die Evangelische Kirche in Deutschland die Herren Außenminister, die Bemühungen um die Wiedervereinigung Deutschlands fortzusetzen, bis ein für unser Volk und die Welt fruchtbares Ergebnis erzielt ist.

2. Die Herren Außenminister haben bei verschiedenen Anlässen erklärt, daß freie Wahlen in Ost- und Westdeutschland die unerlässliche Voraussetzung für die Wiedervereinigung unseres Volkes sind. Damit ist grundsätzlich zugestanden, daß die freie politische Willensbildung des deutschen Volkes von entscheidender Bedeutung für die Lösung der Frage ist. Daher müssen die bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung freier Wahlen überwunden werden. Die Evangelische Kirche in Deutschland bittet die Herren Außenminister, dafür Sorge zu tragen, daß eine solche Willensäußerung ohne Gewissensbedrängung und Furcht geschehen kann.
3. Uns ist bewußt, daß die Wiedervereinigung unseres Volkes mit dem Sicherheitsbedürfnis unserer Nachbarvölker untrennbar verbunden ist. Deshalb bitten wir die Herren Außenminister dringend, weiter nach konstruktiven Lösungen der Sicherheitsfrage zu suchen. Um des Friedens der ganzen Menschheit willen müssen die Völker in dieser Frage auch zu gegenseitigen Opfern bereit sein.  
Die Evangelische Kirchen in Deutschland, die ihre Gemeinden zur Fürbitte für das Gelingen dieser Konferenz aufgerufen hat, bittet Gott, die Geschicke der Völker so zu lenken, daß der Welt der Friede geschenkt werde.

(Unterschriften)

#### 41C2. „Wort des Rates und der Kirchenkonferenz zu Gunsten der politischen Gefangenen“. Berlin, 12. Februar 1954

*F: EZA Berlin, 2/1796 (H) – Abdruck: F. Merzyn, Kundgebungen, S. 172.*

Der Rat und die Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland wenden sich im Zusammenhang mit ihrer Eingabe zur Deutschlandfrage<sup>113</sup> an die Herren Außenminister der vier Mächte mit einer besonders dringlichen Bitte:

Es wäre ein sichtbares Zeichen für den Willen, einem vereinten deutschen Volke seine Würde und Freiheit unter allen Völkern wiederzugeben, wenn zuvor, und zwar sofort, die Entlassung der politischen Gefangenen veran-

---

113 41C1.

lasst würde. Es ist ein Moment der Entspannung gewesen, dass die Regierung der UDSSR wenigstens einen Teil der von sowjetischen Militärgerichten verurteilten politischen Gefangenen kurz vor Beginn der Konferenz entlassen hat. Noch aber befinden sich viele Tausende in Gefängnissen und Zuchthäusern, deren Verhaftung und Verurteilung eine Folge der Zerspaltung Deutschlands in zwei Teile und in zwei verschiedenartige politische Systeme ist.

Wir bitten daher die vier Aussenminister, den Regierungen ihrer Besatzungsgebiete die vorbehaltlose Entlassung aller politischen Gefangenen auf das dringlichste nahezu legen.

(Unterschriften).

### 41C3. „Änderungen zu dem Entwurf für ein Kirchenbeamten-gesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland“

*F: EZA Berlin, 2/1796 (H).*

Änderungen zu dem Entwurf für ein Kirchenbeamten-gesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1954 folgende Änderungen an dem mit Rundschreiben der Kirchenkanzlei in Hannover – Herrenhausen vom 1. Februar 1954 Nr. 10517<sup>114</sup> übersandten Entwurf für ein Kirchen-beamten-gesetz der EKD beschlossen:

§ 2 erhält folgende Fassung:

#### § 2

- (1) Der Auftrag, den die Kirche von ihrem Herrn Jesus Christus erhalten hat, bestimmt Wesen und Inhalt des Kirchenbeamtenverhältnisses.
- (2) Der Kirchenbeamte steht zur Evangelischen Kirche in Deutschland in einem öffentlich – rechtlichen Dienst – und Treueverhältnis.

3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### § 3

- (1) In das Kirchenbeamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer der Evangelischen Kirche angehört ... (usw. wie im Entwurf).
- (2) Der Kirchenbeamte muss bei seiner Ernennung körperlich und geistig ... (usw. wie im Entwurf).

---

114 EZA BERLIN, 2/3394.

Zu § 4 Abs. 2: Streiche „a) die Voraussetzungen gemäss § 3 erfüllt und b)“ ; nach dem Wort „wer“ in Abs. 2 unmittelbar fortfahren „das 27. Lebensjahr vollendet hat“.

§ 22 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) In besonderen Fällen kann der Beamte ohne Befristung beurlaubt werden.

§ 72 Satz 2 letzter Halbsatz erhält folgende Fassung:

„auf Antrag erhält der Kirchenbeamte eine Abschrift der Niederschrift.“

#### 41C4. Entwurf für ein Schreiben Dibelius' an Strathmann. O.D.

*F: EZA Berlin, 2/5611 (O).*

Entwurf für den Brief des Herrn Ratsvorsitzenden an Prof. D. Strathmann-  
Erlangen

Sehr verehrter und lieber Herr Professor!

Unter dem 27. Januar 1954 [*sic!*] haben Sie mir eine Liquidation über DM 1000.– für Ihre an der Fortführung der Revision der Lutherbibel geleistete geistige Arbeit übersandt. Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß der Rat der EKD in seiner Sitzung am 11. Februar 1954 in Berlin einmütig beschlossen hat, diese Forderung abzulehnen. Daß der Rat Ihnen und den anderen Mitgliedern der bisherigen Kommission für Ihre unter einem beträchtlichen Aufwand an Zeit und Kraft geschehene Mühe dankbar ist, durfte ich Ihnen schon nach der entscheidenden Sitzung des Rates im Dezember 1953 zum Ausdruck bringen. Diese Mühe und Arbeit aber zu honorieren, dazu sah der Rat keine Möglichkeit. In der nun schon über 30 Jahre währenden Bibelrevision, an die ausgezeichnete Männer einen Teil Ihrer Lebensarbeit gesetzt haben, ist eine Honorierung noch niemals erbeten worden. Auch auf vielen anderen Gebieten erfreut sich die EKD der Mitarbeit von Professoren und Gelehrten, ohne daß dazu die finanziellen Mittel der EKD in Anspruch genommen würden.

So möchte ich wünschen, sehr verehrter Herr Professor, daß ich Ihres Verständnisses für die Stellungnahme des Rates gewiß sein dürfte.

Mit herzlicher Begrüßung

Ihr aufrichtig ergebener